



ROY CERAMICS SE

GESCHÄFTSBERICHT 2016



BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE	3
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	4
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016	5
KONZERNPROFIL	5
WIRTSCHAFTSBERICHT	10
NACHTRAGSBERICHT	25
BERICHT ZU AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN	26
BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGS-LEGUNGSPROZESS (§ 315 ABS. 2 Nr. 5 HGB)	33
VERGÜTUNGSSYSTEM	34
ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERUNGEN	35
ABHÄNGIGKEITSBERICHT	38
KONSOLIDIERTE ABSCHLUSS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2016	40
KONZERNBILANZ	40
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	41
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	42
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	43
ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2016	44
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	88
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	89
IMPRESSUM UND FINANZKALENDER 2017	91

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Laufe des Jahres 2016 wurden keine nennenswerten Gewinne aus dem Verkauf von Sanitärprodukten erwirtschaftet. Der Nettoverlust im Jahr 2016 von EUR 25,2 Mio. als Folge der Firmenschließung in Peking und dem Verkauf der operativen Tochtergesellschaft in China an White Horse Holdings Limited („White Horse“) im September 2015 war größtenteils auf den Veräußerungsverlust von unbeweglichem Anlagevermögen im Wert von EUR 4,9 Mio. sowie die Abschreibung von EUR 8,2 Mio. auf die beweglichen Sachanlagen zurückzuführen, die von China in die USA transportiert werden. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2016 eine Wertminderung bei bestimmten alten Maschinen i.H.v. EUR 3,8 Mio. sowie die für im Wesentlichen vorangegangene Geschäftsjahre festgestellte Gebühren und Grundsteuern i.H.v. EUR 8,3 Mio. erfasst, die an die Regierungsbehörden in Peking gezahlt worden sind. Der Betrag wurde von White Horse für uns bezahlt. Daher reduzieren sich die offenen Forderungen gegenüber White Horse aus der ursprünglichen Vereinbarung. Das Jahresergebnis beinhaltet auch die Zinsforderungen gegenüber White Horse i.H.v. EUR 2,2 Mio. und eine Gesamtsumme der Forderung gegenüber White Horse für die auflaufenden Zinsen i.H.v. USD 3,6 Mio. (EUR 3,4 Mio.) in der Bilanz zum 31. Dezember 2016.

Die von White Horse zu erhaltende Gegenleistung i.H.v. USD 80 Mio., ohne Berücksichtigung der Zinsen und der Verechnungen, resultiert aus dem Verkauf der operativen Tochtergesellschaften im Jahre 2015. Ein Betrag i.H.v. USD 2 Mio. wurde am 2. Dezember 2016 von White Horse erhalten. Eine weitere Summe i.H.v. USD 10 Mio. wurde nach dem Geschäftsjahresende und bis zum 31. März 2017 von White Horse erhalten. Wir erwarten, die noch ausstehende Differenz abzüglich der von White Horse gezahlten Gebühren und Grundsteuern bis zum 30. Juni 2017.

Ein Teil der Verkaufserlöse wird für den Bau einer neuen hochmodernen Keramikwerk-Produktionsstätte in den USA verwendet werden. Standort des neuen Werks wird voraussichtlich Houston, Texas, sein. Eine detaillierte Machbarkeitsstudie wird durchgeführt und eine Entscheidung wird getroffen, sobald eine ordnungsgemäße Finanzanalyse abgeschlossen ist. In der Zwischenzeit ist die Geschäftstätigkeit äußerst geringfügig, da das Werk in Peking geschlossen wurde und wir auf die verbleibenden Zahlungen von White Horse warten, bevor wir den Umzugsplan in die USA und die Auslagerung der OEM-Fertigung in Asien fortführen können.

Zwischenzeitlich befindet sich ein Spezialistenteam von Fertigungsingenieuren in Peking, das den Abbau des Werkes und den Transport aller beweglichen Sachanlagen in die USA organisiert. Einige Teile der Ausrüstung werden vor dem Transport in die USA in Deutschland gewartet werden müssen.

Ich möchte allen Aktionärinnen und Aktionären für ihre Unterstützung danken.

Mit freundlichen Grüßen,

Siu Fung Siegfried Lee
CEO der Roy Ceramics SE

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat wurde während des ganzen Jahres 2016 laufend über wesentliche Ereignisse zwischen regelmäßigen Sitzungen und Telefonkonferenzen informiert.

Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats und der einstufigen Managementstruktur der Gesellschaft bestanden keine zusätzlichen Abschlüsse. Es wurde keine Effizienzprüfung des Verwaltungsrates durchgeführt, weil Prozessverbesserungen regelmäßig erwogen und umgesetzt werden.

Der Jahresabschluss der ROY Ceramics SE zum 31. Dezember 2016 wurde zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 einschließlich des Lageberichts von den geschäftsführenden Direktoren erstellt sowie von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Lagebericht und der Prüfbericht standen allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer nahm an der Jahresberichtssitzung am 27. April 2017 teil und berichtete über alle erheblichen Befunde und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2016.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht sowie den Jahresfehlbetrag im Laufe des Jahres 2016 geprüft und diesen zugestimmt, ohne nach einer Durchsicht Einsprüche zu erheben. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

München, 27. April 2017

Siu Fung Siegfried Lee
Vorsitzender des Verwaltungsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

1. KONZERNPROFIL

1.1 Allgemeine Informationen

ROY Ceramics SE, München (nachstehend „Gesellschaft“ oder auch kurz „ROY“ genannt) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft ist eine am 8. Mai 2014 gegründete und im Handelsregister München (HRB 211752) eingetragene europäische Aktiengesellschaft mit dem Verwaltungssitz (Geschäftsadresse) Gießener Straße 42, 35410 Hungen. Der Verwaltungssitz wurde mit Wirkung zum 6. März 2015 von München nach Frankfurt am Main verlegt. Der Verwaltungssitz wurde in 2016 von Frankfurt am Main nach Hungen, Deutschland, verlegt.

Am 30. April 2015 erfolgte erstmals die Notierung der Anteile der ROY Ceramics SE im Prime Standard der Frankfurter Börse (Deutschland) sowie zugleich am ungeregelten Markt (Drittes Segment) der Wiener Börse (Österreich). Die Aktien werden unter der Wertpapierkennnummer RYSE88 und ISIN DE000RYSE888 gehandelt.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Gruppe“ genannt) bestand bis zum 30. September 2015 überwiegend in der Herstellung und dem Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik. Die Gesellschaft fungiert dabei als Investment-Holdinggesellschaft. Die Haupttätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie Beteiligung und Stimmrecht der Gesellschaft werden in Abschnitt 32 des Anhangs dargestellt.

1.2 Konzernstruktur vor und nach September 2015

Die Konzernstruktur hat sich im Jahr 2015 vollständig geändert. Der zeitliche Ablauf ist nachstehend dargestellt.

In der ersten Jahreshälfte 2015 waren die Organisationsstruktur und die Geschäftstätigkeit der Gruppe genauso wie im Jahr 2014.

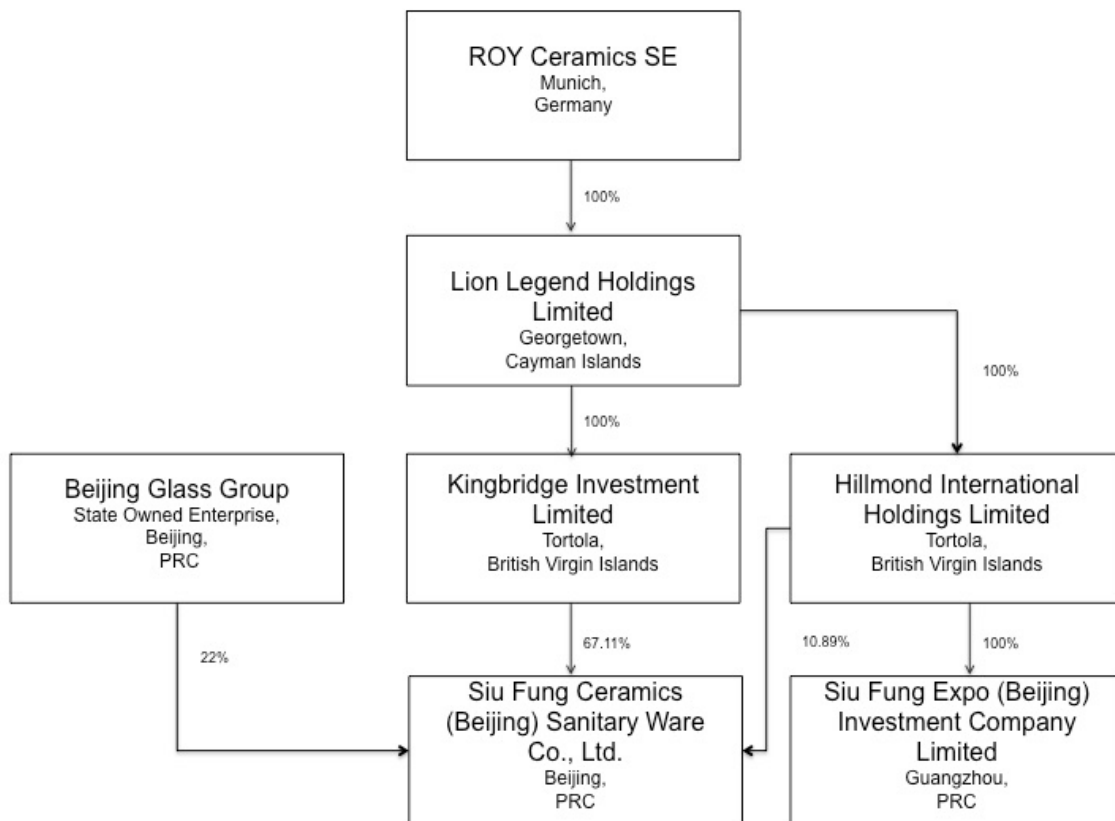
ROY Ceramics SE, München, war der einzige Aktionär von Lion Legend Holdings Limited in Georgetown, Kaimaninseln (im Folgenden auch LLH). LLH ist eine nach den Gesetzen der Kaimaninseln gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. LLH verfügt über eine Zweigniederlassung in Hongkong, die im Handelsregister Hongkong unter der Nummer F0012615 eingetragen ist. Die Hongkonger Niederlassung von LLH ist der für Rechnungslegung, Verwaltung, IT, Marketing und Vertriebsunterstützung zuständige regionale Sitz.

ROY CERAMICS SE

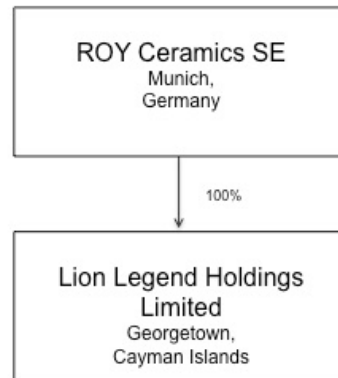
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

LLH war im Gegenzug der einzige Aktionär von (i) Kingbridge Investment Limited, Tortola, Britische Jungferninseln (im Folgenden auch „Kingbridge“), gegründet nach den Gesetzen der Britischen Jungferninseln und (ii) Hillmond International Holdings Limited, Britische Jungferninseln (im Folgenden „Hillmond“), ebenfalls gegründet nach den Gesetzen der Volksrepublik China (VR China). Im Gegenzug hielt Kingsbridge 67,11 % der Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd., Beijing, VR China, nachfolgend auch “SFC”, gegründet als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC) gemäß dem Recht der VR China. Weitere 10,89 % der SFC wird von Hillmond gehalten. Weitere 22 % der SFC halt die chinesische Staatliche Gesellschaft Beijing Glass Group, Peking, VR China. Hillmond war bisher der einzige Gesellschafter der Siu Fung Expo (Beijing) Investment Company Limited, Guangzhou, VR China (nachfolgend auch “SFE”), gegründet als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Gesetzten der VR China.

Das Strukturdiagramm von ROY sah bis zum 30. September 2015 wie folgt aus:

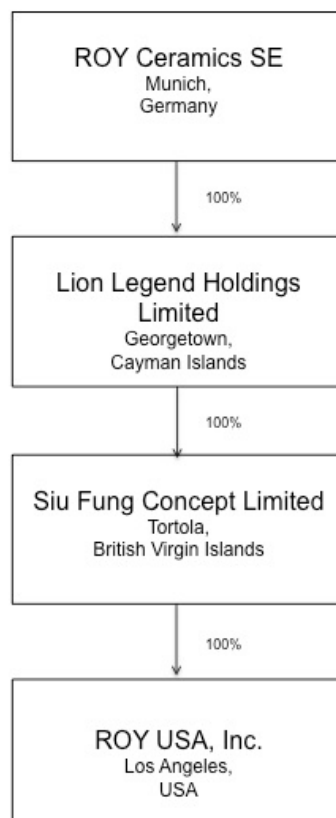


Nach dem Verkauf der Haupttochtergesellschaften Kingbridge und Hillmond der Gruppe an White Horse Holdings Ltd. mit Wirkung zum 30. September 2015 stellte sich die Organisationsstruktur von ROY wie folgt dar:



Im Oktober 2015 erwarb die Lion Legend Holdings Limited im Rahmen der weiteren Umstrukturierung der Gruppe 100 % des ausgegebenen Stammkapitals der Siu Fung Concept Limited, Roadtown, einer auf den britischen Jungferninseln gegründete Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die zuvor Eigentum des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der ROY Ceramics SE, Surasak Lelalertsuphakun, war. Die Siu Fung Concept Limited verfügt über ein genehmigtes Stammkapital von USD 60 Mio. und hält 100 % der in Kalifornien, USA ansässigen ROY USA, Inc. Die ROY USA, Inc. wird zukünftig das neue hochmoderne Keramikwerk der Gruppe in den USA verwalten.

Mit Wirkung ab Oktober 2015 weist ROY die folgende Struktur auf:



1.3 Geschäftsmodell

Bis zur Schließung des Werks in Peking, die aufgrund des Verkaufs der operativen Tochtergesellschaften der Gruppe in China an White Horse erforderlich war, der im September 2015 erfolgte, produzierte ROY Ceramics SE ein vollständiges Sortiment an Sanitär- und Badezimmersausstattungen zum Gebrauch in mittel- bis hochpreisigen Räumlichkeiten. ROY Ceramics SE lieferte qualitativ hochwertige und ästhetisch ansprechende Sanitärartikel innerhalb der VR China. Nach Erhalt der Zahlung von White Horse zielt ROY darauf ab, mit ihrem hochmodernen Keramikwerk, das in Houston/Texas gebaut werden soll, ein führender Anbieter von Badezimmerlösungen für den chinesischen Markt und die internationalen Märkte zu werden. Da es ca. zwei Jahre dauern wird, bis das neue Fertigungswerk in Houston in Betrieb genommen werden kann, beabsichtigt ROY in der Zwischenzeit, die Fertigung ihrer Markenkeramikprodukte an einen OEM-Hersteller auszulagern.

1.4 Strategie

ROY hat die Marke ROY auf dem Markt der VR China effektiv eingeführt und beabsichtigt nunmehr, die Marke auf neuen internationalen Märkten in den USA, in ASEAN-Ländern und in Europa weiter zu stärken. Bezüglich der Risiken vgl. Abschnitt 2.5.4.

Ab dem zweiten Halbjahr 2017 plant ROY die Teilnahme an wichtigen Fachmessen in Europa und den USA sowie die Stärkung der Marke ROY in einem noch größeren Kundenkreis.

Das firmeninterne Design-Team von ROY, momentan bei der LLH in Hong Kong angestellt, konzentriert sich in erster Linie auf die Umsetzung neuer Design-Konzepte in funktionelle Produkte mit Hilfe des Ingenieurteams von ROY. Der zweite Schwerpunkt ist die Entwicklung und Ergänzung des Designs des Universal-Abflussadapters für WCs von ROY, die sowohl europäische als auch amerikanische Branchenstandards erfüllen. Die Entwicklung des Universal-Abflussadapters von ROY nahm drei Jahre in Anspruch und bietet das Potenzial, wichtige internationale Märkte zu beliefern. An dritter Stelle steht die Entwicklung einer Reihe maßgeschneiderter Badezimmererelemente speziell für Senioren und Behinderte in Zusammenarbeit mit der Henderson Land Group (einem bedeutenden, an der Hongkonger Börse notierten Immobilienentwickler).

Beim Erhalt der Zahlung von White Horse (vgl. Abschnitt 4.2.1.1) werden die Produktion und der Vertrieb mit folgenden Prioritäten wieder aufgenommen:

- Abschluss einer Vereinbarung in Thailand oder einem ASEAN-Land über die OEM-Produktion von ROY-Markenprodukten und Transport der erforderlichen Anlagen und Maschinen von Peking zu dem neuen OEM-Werk,
- Identifizierung eines geeigneten Standorts in Houston/Texas für ein neues hochmodernes Fertigungswerk in den USA,
- Identifizierung eines geeigneten Standorts für einen neuen Flaggschiff-Ausstellungsraum für die integrierten Badezimmerlösungen von ROY in Zusammenarbeit mit der Architektenfirma Steve Leung Designers Limited (nachfolgend „SLD“). Hierbei wird auf den Luxusmarkt in den USA abgezielt.

1.5 Steuerungssystem

Das Bestreben der ROY Ceramics Gruppe ist es, nachhaltig zu wachsen und erfolgreich zu wirtschaften. Um dies zu ermöglichen, wird im Konzern von den verantwortlichen Personen ein internes Steuerungssystem zur Koordinierung und Kontrolle der Gesellschaften verwendet. Dieses System basiert auf einer Vielzahl von Mechanismen und Kennzahlen, welche bereichsspezifische Vorgänge abbilden und messbar machen. Seit dem Ruhen der operativen Tätigkeit wird nicht auf ein umfassendes Steuerungssystem zurückgegriffen. Dieses wird entsprechend mit Wiederaufnahme des operativen Geschäftes neu ausgerichtet.

1.6 Gesellschaftsorgane, Management und Gründer

Der Verwaltungsrat des Unternehmens umfasst aktuell folgende Mitglieder:

Name	Mitglied seit
Siu Fung Siegfried Lee (Vorsitzender)	27. August 2015
Surasak Lelalertsuphakun (stellvertretender Vorsitzende)	18. September 2014
Chi Tien Steve Leung	27. August 2015
Yuen Shan Kimmy Tse	27. August 2015

Surasak Lelalertsuphakun ist der Sohn von Siu Fung Siegfried Lee.

Vom 31. August 2015 bis 29. Dezember 2016 wurden die folgenden als geschäftsführende Direktoren bestellt:

Siu Fung Siegfried Lee – Chief Executive Officer
David Hirst – Chief Financial Officer, ausgeschieden zum 29. Dezember 2016
Harald Goldau – Chief Operating Officer, ausgeschieden zum 29. Dezember 2016

Mit Wirkung vom 2. März 2017 wurden die folgenden als geschäftsführende Direktoren bestellt:

Siu Fung Siegfried Lee – Chief Executive Officer
Sikun Jiang – Technical Director
Lei Yang – Design Director

Sikun Jiang ist Mitglied der Gruppe seit 2001 und war vorher für ingenieurtechnische Aspekte der Produktionsstätte in Peking zuständig.

Lei Yang ist die Frau von Herrn Siu Fung Siegfried Lee. Sie ist seit 2002 Mitglied der Gruppe und wurde im Jahre 2004 Designdirektorin.

Herr Hirst und Herr Goldau traten am 29. Dezember 2016 als geschäftsführende Direktoren zurück. Seitdem ist Herr Hirst weiter in der Gruppe als Berater tätig.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Im Folgenden werden die Zahlen des Konzerns auf Grundlage der IFRS und die Zahlen der ROY Ceramics SE auf Grundlage des HGB dargestellt.

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge wird das Weltwirtschaftswachstum für 2016 auf 3,1 % geschätzt. Die Konjunktur wird sowohl auf den Wachstumsmärkten als auch in den Entwicklungsländern voraussichtlich von 3,4 % auf 3,6 % ansteigen. Nach dem Brexit bleiben große Unsicherheiten in der Europäischen Union bestehen, während die Entwicklungsmärkte in Asien weiter nachhaltig wachsen.

Nach "tradingeconomics.com" erwartet die chinesische Regierung, dass die chinesische Wirtschaft im Jahr 2017 um 6,5 % wachsen wird im Vergleich zu 6,7 % im Jahr 2016 und sich damit durch das langsamste Wirtschaftswachstum seit 26 Jahren auszeichnet. Dies zeugt von einer sinkenden Dynamik, aber eine harte Landung war noch nicht zu verzeichnen.

Daraus ist leicht zu erkennen, dass der Bauboom der vergangenen Jahre in China zunächst vorbei sein dürfte. Anzeichen dafür sind der Rückgang neuer Gebäude, hochwertiger Resorthotels und großer Bauprojekte. Dementsprechend geht der Bedarf an hochwertiger Sanitärkeramik zurück, während neue Konkurrenten weiter den Markt erobern. Diese Faktoren wurden vorausgesehen und hatten einen starken Einfluss auf die Entscheidungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft, 2015 die operativen Tochtergesellschaften an White Horse zu verkaufen und die Gruppe anderen internationalen Märkten zugänglich zu machen.

Die neuen Märkte, in denen ROY zukünftig tätig sein wird, einschließlich der USA sowie der ASEAN Länder, zeichnen sich im ersten Halbjahr 2017 durch ein stabiles Wachstum auf und versprechen nach einer erfolgreichen Verlagerung der Produktion ein zukünftiges Umsatzwachstum für ROY. Besonders die Wahl von Donald Trump als amerikanischer Präsident wird nach Ansicht des ROY-Konzerns einen positiven Einfluss auf die geplante Verlagerung der Produktionsstätte von ROY nach Houston, Texas, haben.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgende Erörterung und Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von ROY durch die Geschäftsleitung beziehen sich auf den Konzernabschluss nach IFRS der ROY Gruppe bzw. auf den nach deutschen handelsrechtlichen Grundlagen erstellten Einzelabschluss der ROY Ceramics SE für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 (Vergleichsperiode) endeten Geschäftsjahre.

Die Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen sind überwiegend in Tausend Euro (TEUR) angegeben und werden kaufmännisch jeweils auf Tausend Euro gerundet. Die im nachfolgenden Text und in den Tabellen enthaltenen Prozentangaben wurden ebenfalls kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Folglich ergibt die Summe der im Text und in den Tabellen unten angegebenen Zahlen möglicherweise nicht die genauen angegebenen Summen und die Summe der Prozentangaben ergibt nicht unbedingt 100 %.

Vergleiche zwischen den Ergebnissen für 2016 und 2015 sowie bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind aufgrund der Schließung des Werks von ROY und der Aussetzung des Vertriebs im 3. Quartal 2015 nicht besonders aussagekräftig. Die Ergebnisse der ROY Ceramics SE selbst werden nicht im Detail diskutiert, da die Gesellschaft bisher keine Handelsaktivitäten durchführt und nur als Beteiligungsgesellschaft für den Konzern fungiert.

2.2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der ROY Ceramics SE weist einen Jahresfehlbetrag von 444 TEUR aus (Vorjahr: 1.069 TEUR). Der Verlust ist überwiegend auf Kosten in Verbindung mit der Börsennotierung und den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft in Deutschland (allgemeine Verwaltungskosten) zurückzuführen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben aus der Konzernergebnisrechnung von ROY für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endeten Geschäftsjahre.

Ausgewählte Angaben aus der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns:

TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2016	Geschäftsjahr zum 31.12.2015	Veränderung in %
Umsatzerlöse	17	70.385	n/a
Umsatzkosten	6	54.595	n/a
Bruttoergebnis	11	15.790	n/a
Sonstiger Betriebsverlust aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften	0	23.036	n/a
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.922	0	n/a
Vertriebskosten	1	5.446	n/a
Verwaltungskosten	22.447	8.716	157,5
Betriebsergebnis/EBIT	-27.359	-21.409	-27,8
Finanzerträge	2.204	1.282	71,9
Finanzaufwendungen	38	10	280,0
Ergebnis vor Steuern	-25.193	-20.136	-25,1
Ertragsteuern	1	1.577	-99,9
Nettoergebnis im Berichtszeitraum	-25.194	-21.713	-16,0
<i>Bruttogewinnmarge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>22,4</i>	<i>n/a</i>
<i>EBIT-Marge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>-30,4</i>	<i>n/a</i>
<i>Nettogewinnmarge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>-30,8</i>	<i>n/a</i>

pp = Prozentpunkte

n/a= Da die Gruppe im Jahre 2016 keinen Geschäftsbetrieb hatte, haben die Kennzahlen Bruttomarge, EBIT-Marge und Nettogewinnmarge keinen Erklärungswert bzw. keine Aussagekraft. Dementsprechend haben wir dieses Jahr nicht über sie berichtet.

2.2.2 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des ROY Konzerns bis zum 3. Quartal 2015 leiteten sich aus den beiden chinesischen Betriebsgesellschaften des Unternehmens ab: SFC und SFE. Die Umsatzerlöse stellten die Beträge aus dem Verkauf von Sanitärprodukten und -zubehör abzüglich umsatzbezogener Steuern dar.

Der Rückgang der Umsatzerlöse des ROY Konzerns vom Geschäftsjahr 2015 zum Geschäftsjahr 2016 ist weitgehend auf den Verkauf der operativen Tochtergesellschaften an White Horse und die Schließung des Werks in Peking Ende 3. Quartal 2015 zurückzuführen.

ROY Ceramics SE, die Muttergesellschaft in Deutschland, hatte bisher noch keine Umsatzerlöse.

2.2.3 Umsatzkosten

Die Hauptkomponenten der Umsatzkosten des ROY Konzerns bis zum 3. Quartal 2015 waren Rohstoffe, Arbeitskosten, Produktionsgemeinkosten (z. B. Energie, Abschreibungen auf Sachanlagen der Produktionsbetriebe, Verbrauchsmaterialien und Verpackungen) sowie die Kosten für nichtkeramische Waren und Accessoires, die bei externen Lieferanten eingekauft werden. Aufgrund der fehlenden operativen Geschäftstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Umsatzkosten entstanden.

2.2.4 Bruttogewinn und Bruttogewinnmarge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des Bruttogewinns und der Bruttogewinnmarge für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015.

TEUR	2016	2015
Bruttoergebnis	11	15.790
Bruttogewinnmarge	n/a	22,4 %

Da der Konzern 2016 keinen operativen Geschäftsbetrieb hatte, hat die Kennzahl „Bruttogewinnmarge“ keine Aussagekraft. Dementsprechend haben wir dieses Jahr nicht darüber berichtet.

2.2.5 Finanzerträge

Die Finanzerträge der Gruppe stiegen von 1.282 TEUR im Geschäftsjahr 2015 auf 2.204 TEUR im Geschäftsjahr 2016, überwiegend aufgrund der von White Horse geschuldeten Zinsen von 6 % zum 30. Juni 2016 aus der Vereinbarung des fälligen Kaufpreises über die operativen Tochtergesellschaften.

2.2.6 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten der Gruppe bis zum 3. Quartal 2015 umfassen vorwiegend Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung, Reise- und Bewirtungsaufwand, Transportkosten für die Lieferung von Waren an Kunden und Vertriebspartner sowie Gehälter und Provisionen, die an das Vertriebs- und Marketingpersonal gezahlt wurden.

2.2.7 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der Gruppe umfassen vorwiegend Löhne und Gehälter sowie Lohnnebenkosten und Vergütungskosten für die geschäftsführenden Direktoren, das sonstige Management und das Verwaltungspersonal, Reise- und Bewirtungsaufwand der

Geschäftsleitung und der geschäftsführenden Direktoren, Abschreibungsaufwand für Anlagevermögen außer den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen, die Amortisierung vorausgezahlter Mietkosten für das Fabrikgelände, Versorgungsaufwand, Reparaturen und Instandhaltungsaufwand, Mietkosten, Büraufwand, Transportaufwand sowie Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 22.447 TEUR gegenüber 8.716 TEUR im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2016 lagen hauptsächlich an der linearen Abschreibung des Anlagevermögens in Peking i.H.v. 8.145 TEUR über die seit dem 1. Januar 2016 neu geschätzten Restnutzungsdauer von 10 Jahren (2015: 2.374 TEUR auf Basis einer ursprünglich erwarteten längeren Nutzungsdauer). Der Grund dafür war eine im Jahr 2016 vom Konzern neu angewandten, vorsichtigeren Abschreibungsmethode bzw. neu eingeschätzte Restnutzungsdauer. Eine Wertminderung auf die alten Maschinen i.H.v. 3.802 TEUR wurde auf Basis eines externen Gutachtens zusätzlich vorgenommen (2015: 0 TEUR). Darüber hinaus wurden Gebühren und Grundsteuer im Wesentlichen für vorangegangene Geschäftsjahre an die lokalen Behörde in Peking i.H.v. 8.344 TEUR gezahlt (2015: 0 TEUR).

2.2.8 Sonstiger Betriebsverlust aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften (Gruppe)

Der im Geschäftsjahr 2015 erfasste Verlust i.H.v. 23.036 TEUR entspricht in erster Linie der Differenz zwischen dem Buchwert des an White Horse veräußerten Nettovermögens der Tochtergesellschaften und der zu erhaltenden Gegenleistung von USD 80.000.000.

2016 wurde keine Veräußerung von Tochtergesellschaften vorgenommen. Details werden in Anmerkung 10 erläutert.

2.2.9 Ertragsteueraufwand (Gruppe)

Gemäß der Vorschriften der Kaimaninseln und der britischen Jungferninseln („BVI“) unterliegt die Gruppe auf den Kaimaninseln und den britischen Jungferninseln keiner Ertragsteuer. Gemäß dem Recht der Volksrepublik China (die „VRC“) über die Körperschaftsteuer (nachstehend „Körperschaftsteuergesetz“ genannt) und der Durchführungsverordnung für das Körperschaftsteuergesetz beträgt der Steuersatz für Tochterunternehmen in der VRC bis zum 3. Quartal 2015 25 %.

TEUR	2016	2015
Aktuelle Steuern		
Ertragsteuer in den USA	1	0
Ertragsteuer in der VR China	0	1.577

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr kann in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wie folgt mit dem Verlust vor Steuern abgestimmt werden:

TEUR	2016	2015
Verlust vor Steuern	-25.193	-20.136
Anwendbarer Steuersatz auf den Kaimaninseln 0 % (2015: 25 % in der VR China)	0	-5.034
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	143	7.272
Verlust des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angessetzt wurde (Steuersatz 2016: 31,93 %; 2015: 31,93 %)	-142	-341
Steuerliche Auswirkungen von nicht steuerpflichtigen Erträgen	0	-320
Ertragsteueraufwand für das Jahr (Effektiver Steuersatz 2016: 0,0 %; 2015: 7,8 %)	1	1.577

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr bzw. zum Ende des Berichtsjahres keine latenten Steuerverbindlichkeiten.

Aufgrund der bisher realisierten Verluste der ROY Ceramics SE zahlt diese in Deutschland keine Steuern.

2.3 Bilanz von ROY (Gruppe)

TEUR	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015
Aktiva		
Summe langfristige Vermögenswerte	69.302	82.460
Summe kurzfristige Vermögenswerte	70.084	75.724
Summe Aktiva	139.386	158.184
Eigenkapital und Verbindlichkeiten		
Summe Eigenkapital	135.670	154.789
Summe Verbindlichkeiten	3.716	3.395
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	139.386	158.184

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Sachanlagen. Die unbeweglichen Anlagegüter und Sachanlagen wurden am 30. September 2015 gemäß der Vereinbarung mit White Horse veräußert. Das bewegliche Sachanlagevermögen in Höhe von 67.968 TEUR wird von der LLH zum Versand in die USA gehalten, wo es für das neue Fertigungswerk in Houston, Texas, verwendet werden soll.

Die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016 umfassen im Wesentlichen den Forderungsbetrag gegenüber White Horse. Die sonstigen wesentlichen Vermögenswerte und Schulden wurden mit Wirkung zum 30. September 2015 von White Horse übernommen.

Zum Bilanzstichtag findet im Wesentlichen eine Finanzierung durch Eigenkapital statt. Der Rückgang des Eigenkapitals im Jahr 2016 resultiert aus dem Betriebsverlust 2016 (darin enthalten u.a. der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen, die nicht für den Transport in die USA für die neue Produktionsstätte geeignet sind).

2.3.1 Langfristige Vermögenswerte

Bei den langfristigen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sachanlagen in China und Hongkong und um eine Immobilie in den USA.

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 ist überwiegend auf den Abgang von Sachanlagen, die nicht für den Transport in die USA für die neue Produktionsstätte geeignet sind, die Abschreibung auf die Sachanlagen i.H.v. 8.195 TEUR im Geschäftsjahr 2016 sowie die Wertminderung auf die Sachlagen i.H.v. 3.802 TEUR im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

Sachanlagen

TEUR	Selbstgenutzte Gebäude	Mieter- einbauten	Maschi- nen	Büroaus- stattung	Kraftfahr- zeuge	Summe
Zu Anschaffungskosten oder nach Bewertung						
Stand: 1. Januar 2015	14.907	4.551	142.761	977	1.183	164.379
Wechselkursanpassungen	0	244	7.848	76	0	8.168
Zugänge	615	0	0	23	0	638
Abgänge	-14.907	-4.618	-48.761	-1.030	-1.183	-70.499
Stand 31. Dezember 2015	615	177	101.848	46	0	102.686
Abgänge	0	0	-7.130	0	0	-7.130
Stand 31. Dezember 2016	615	177	94.718	46	0	95.556
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 1. Januar 2015	11.227	2.370	28.833	598	695	43.723
Zugänge	228	164	1.721	89	172	2.374
Im Geschäftsjahr ausgewiesene						
Wechselkursanpassungen	610	126	1.538	25	33	2.332
Abgänge	-12.065	-2.569	-11.208	-710	-900	-27.452
Stand: 31. Dezember 2015	0	91	20.884	2	0	20.977
Zugänge	0	46	8.145	4	0	8.195
Im Geschäftsjahr ausgewiesen						
Wechselkursanpassungen	0	0	-3.880	0	0	-3.880
Abgänge	0	0	-2.208	0	0	-2.208
Wertminderungsaufwand aus Impairmenttest	0	0	3.802	0	0	3.802
Stand: 31. Dezember 2016	0	137	26.743	6	0	26.886
Buchwerte						
Stand: 31 Dezember 2016	615	40	67.975	40	0	68.670
Stand: 31. Dezember 2015	615	86	80.964	44	0	81.709

Die oben genannten Sachanlageposten werden linear über ihre geschätzte (Rest-) Nutzungsdauer unter Berücksichtigung ihrer geschätzten Restwerte wie folgt abgeschrieben:

Selbstgenutzte Gebäude:	20 Jahre
Mietereinbauten:	5-20 Jahre
Maschinen:	10-20 Jahre
Büroausstattungen:	5 Jahre
Kraftfahrzeuge:	5 Jahre

Zum 31. Dezember 2016 befindet sich die einzige Immobilie der Gruppe in den USA und ist zur Besicherung der Schuldscheinverbindlichkeiten der Gruppe mit einer Grundschuld belegt.

Seit 2016 werden die vorher in der Pekinger Fabrik verwendeten Sachanlagen mit dem Buchwert zum 31. Dezember 2015 auf Basis einer Neueinschätzung i.H.v. jährlich 10 % abgeschrieben, was einer Restnutzungsdauer von 10 Jahren entspricht. Es handelt sich hierbei um eine realistischere Einschätzung der Nutzungsdauer der Sachanlagen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der chinesischen operativen Tochtergesellschaften an White Horse zum 30. September 2015 wurden die zuvor im Werk Peking verwendeten beweglichen Sachanlagen auf die LLH übertragen. Diese Maschinen werden in der Bilanz mit ihren Restbuchwerten ausgewiesen, welche sich aus einer von der Nova Appraisals Limited durchgeführten unabhängigen und professionellen Bewertung ergeben.

2.3.2 Kurzfristige Vermögenswerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2016 lauteten 792 TEUR (2015: 0 TEUR) der Bankguthaben auf US Dollar (USD) und die verbleibenden Salden lauten auf Hongkong Dollar (HKD) und EURO (EUR).

Die Bankguthaben werden zum jeweiligen Zinssatz für täglich kündbare Guthaben variabel verzinst. Die Bankguthaben bestehen bei kreditwürdigen Banken, die in der jüngsten Vergangenheit kein Ausfallrisiko gezeigt haben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber White Horse.

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	3
Sonstige Forderungen	69.042	74.623
Vorauszahlungen	0	1.078
	69.042	75.704
Sonstige Forderungen und Vorauszahlungen, netto	69.042	75.704
Abzüglich: Vorauszahlungen, die als langfristige Vermögensgegenwerte eingestuft wurden	0	-141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	69.042	75.563

In den sonstigen Forderungen der Gruppe zum 31. Dezember 2016 ist die zu erhaltene Gegenleistung von White Horse in Höhe von 68.843 TEUR (2015: 74.345 TEUR) enthalten. Diese Forderung bezieht sich auf den Verkauf der Haupttochtergesellschaften der Gruppe in 2015, die die Hauptforderung in Höhe von 73.944 TEUR (2015: 73.246 TEUR) und gemäß den Konditionen des Vertrags an die Gruppe zu zahlende Zinsen in Höhe von 3.323 TEUR (2015: 1.099 TEUR) umfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen Fertigwaren im Bestand.

TEUR	2016	2015
Fertigerzeugnisse	76	79
Summe	76	79

2.3.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen vorwiegend Verbindlichkeiten aus externen Beratungsleistungen bzw. gegenüber externen Dienstleistern. Sonstige Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter und Sozialleistungen, Versorgungsleistungen und sonstige Steuerverbindlichkeiten.

ROY CERAMICS SE
 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE
 KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

TEUR	2016	2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	128
Sontige Verbindlichkeiten	35	34
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie aus Kosten für Sozialleistungen	505	213
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8	4
Summe	581	379

Nachstehend eine nach Fälligkeit sortierte Aufstellung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage des Rechnungsdatums zum Ende des Berichtszeitraums.

TEUR	2016	2015
Innerhalb von 180 Tagen	33	128
181 bis 365 Tage	0	0
1 bis 2 Jahre	0	0
Summe	33	128

Bilanz der ROY Ceramics SE (Einzelabschluss nach HGB):

TEUR	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015
Aktiva		
Summe Anlagevermögen	12.999	13.006
Summe Umlaufvermögen	91	25
Summe Aktiva	13.090	13.031
Eigenkapital und Fremdkapital		
Summe Eigenkapital	11.628	12.072
Summe Fremdkapital	1.462	959
Summe Eigenkapital und Fremdkapital	13.090	13.031

Beim Anlagevermögen handelt es sich in beiden Jahren überwiegend um die Anteile an der Lion Legend Holdings Ltd. (LLH).

Beim Umlaufvermögen handelt es sich überwiegend um liquide Mittel sowie Vorauszahlungen.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist auf den Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.

Das Fremdkapital bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Lion Legend Holdings Ltd. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

2.4 Verkürzte Kapitalflussrechnung des ROY Konzerns

TEUR	2016	2015
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit vor Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte	-9.524	5.053
Nettomittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.076	-2.715
Nettomittelzufluss aus Investitionstätigkeit	1.943	-33.898
Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-38	-10
Netto-Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	829	-36.623
Währungsumrechnungseffekte	56	1.817
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	82	34.888
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende	967	82

Die Liquiditätslage der Gruppe wurde durch den Verkauf ihrer Haupttochtergesellschaften an White Horse kurzfristig beeinträchtigt. Die Liquiditätslage wird sich mit dem Erhalt der von White Horse geschuldeten und bis spätestens 30. Juni 2017 fällige Gegenleistung in Höhe von 68.751.682 USD zuzüglich von Zinsen in Höhe von 6 % p.a. bis zum 30. Juni 2016 erheblich verbessern. Bis zum Erhalt der Gegenleistung hat der Mehrheitsaktionär Hi Scene Industrial Limited eine Liquiditätszusage zur Sicherung der Liquidität abgegeben.

Vor dem 31. Dezember 2016 wurde eine Zahlung i.H.v. USD 2.000.000 von White Horse erhalten. Zum 31. März 2017 gingen weitere Zahlungen i.H.v. USD 10.000.0000 ein. Die Restzahlung zuzüglich der Zinsen ist bis spätestens 30. Juni 2017 fällig.

Die Kapitalflussrechnung zum Einzelabschluss von ROY weist zum 31. Dezember 2016 einen negativen Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, der sich in erster Linie aus den Verwaltungskosten für die Notierung an der Frankfurter Börse und sonstiger allgemeiner Verwaltungskosten ergibt. Es wurde außerdem in die neue Website der Gruppe investiert: www.roykeramik.de.

2.5 Sonstige ergebnisrelevante Faktoren

2.5.1 Forschung und Entwicklung

Während der normalen Geschäftstätigkeit werden jedes Jahr zwei bis drei neue Produktserien entwickelt. In der VRC wurden verschiedene Patente beantragt einschließlich des Universal-Abflussadapters für WCs von ROY (Beantragung am 23. Januar 2014) und firmenintern entwickelte Produktionsprozesse. Zukünftig wird ROY weitere Patente für die neue Entwicklung beantragen.

Der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lag seit 2011 auf vier Bereichen:

- Erstens auf der Entwicklung neuer Designkonzepte zu funktionalen Produkten durch das hauseigene Technikteam von ROY.
- Der zweite Schwerpunkt war bisher die Entwicklung und Ergänzung des Designs des Universal-Abflussadapters für WCs von ROY, die sowohl europäische als auch amerikanische Branchenstandards erfüllen. Der Verbesserungsprozess hat drei Jahre gedauert. Im Jahr 2015 wurde der Antrag für diese Patente in der VR China abgegeben.
- An dritter Stelle stand die Entwicklung einer Reihe maßgeschneiderter Badezimmer Elemente speziell für Senioren und Behinderte in Zusammenarbeit mit der Henderson Land Group (einem bedeutenden, an der Hongkonger Börse notierten Immobilienentwickler).
- Der vierte Schwerpunkt lag auf der Entwicklung moderner Badezimmerlösungen in Zusammenarbeit mit der Architektenfirma Steve Leung Designers Limited (nachfolgend "SLD"), die sich für den Vertrieb an Einzelhandelskunden und Entwickler auf internationalen Märkten eignen.

Nach Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ist auch eine Fortsetzung der Entwicklungstätigkeiten geplant.

2.5.2 Produktionsstätten

Alle Prozesse und das gesamte technologische Know-how der Produktionsstätte in Peking sollen in der neuen Produktionsstätte nachgebildet werden, die in Houston/Texas eingerichtet werden soll (vgl. Abschnitt 2.5.4.4).

2.5.3 Vermarktung und Vertrieb von ROY-Produkten

Das chinesische Geschäft von ROY wurde zum 30. September 2015 an White Horse verkauft. Nach der Wiederaufnahme der Produktion mit Hilfe eines OEM-Herstellers in der ASEAN-Region im Anschluss an den Erhalt der Gegenleistung von White Horse wird ROY das Vertriebsnetz reaktivieren, das sie zuvor in der VR China aufgebaut hat.

2.5.4 Geistiges Eigentum

2.5.4.1 Marken

Die Marke „ROY“ ist nach Ansicht der Gesellschaft ein wesentlicher Faktor für ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit in der VRC und eine Voraussetzung für ihren künftigen Erfolg auf internationalen Märkten. Aus diesem Grund muss ROY die Markenwahrnehmung weiter stärken. Zum Schutz der Marke „ROY“ hat die Gesellschaft bereits die nachstehend aufgeführten Warenzeichen eintragen lassen und beabsichtigt deren Eintragung als Warenzeichen auch in anderen Ländern.

Warenzeichen	Gebiet	Inhaber	Schutzfrist bis zum
ROY (Logo)	Europäischer Binnenmarkt, Eintragung als Warenzeichen unter der Nummer: 009727793	Kingbridge	28. Februar 2021
ROY (Logo)	Deutsches Warenzeichen, Registernummer: 30 2012 020 829, Klassen 11, 19, 21	Kingbridge	31. März 2022

Mit White Horse werden Vereinbarungen getroffen, um diese Warenzeichen von Kingbridge an die LLH bis zum 30. Juni 2017 zu übertragen.

2.5.4.2 Patente

Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. (SFC) hat am 23. Januar 2014 ein Patent (Patentbezeichnung: „A kind of a toilet“) für einen universellen Toilettenadapter beantragt. Das Patent wurde am 5. November 2014 genehmigt. Der patentierte Adapter ermöglicht die Installation einer Toilette, die unter Verwendung unterschiedlicher PVC-Rohre sowohl mit Boden- als auch mit Wandablauf ausgeführt werden kann. Die Toiletteninstallation mit Bodenablauf kann nach chinesischem Standard mit einem Anschlussstutzen von 305 mm und 400 mm Durchmesser oder über einen anderen nicht standardmäßigen Anschlussstutzen mithilfe unterschiedlich großer PVC-Rohre ausgeführt werden. Das Anschlussrohr von Toiletten mit Bodenablauf kann in einen Anschluss für Toiletten mit Wandablauf umgewandelt werden. Die Toiletten können daher sowohl mit senkrechten als auch waagrechten Abflussrohren installiert werden.

Die Informationen zum Patent von SFC lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Patenteinhaber	Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd.
Patentebezeichnung	A kind of toilet
Erfinder	Siu Fung Siegfried Lee, Sikun Jiang
Patentnummer	ZL 2014 2 0044813.6
Gebiet	VRC
Datum des Patentantrags	23. Januar 2014

Datum der Patenzulassung	5. November 2014
Schutzfrist bis zum	23. Januar 2034

Mit White Horse werden Vereinbarungen getroffen, um diese Warenzeichen von der Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. an die LLH bis zum 30. Juni 2017 zu übertragen.

2.5.4.3 Domains

www.roykeramik.de

Der oben genannte Domain-Name ist auf die ROY Ceramics SE registriert. Im Falle einer möglichen Erschließung weiterer Märkte in anderen Ländern wird der Kauf weiterer Domain-Namen in Erwägung gezogen.

2.5.4.4 Produktionsprozess

Bei dem Produktionsprozess betreffenden geistigen Eigentum handelt es sich um eine Geheimformel und um einen geheimen Prozess, der von ROY sorgsam unter Verschluss gehalten wird, jedoch ohne rechtliche Absicherung ist. Diese Technologie wurde hausintern über mehrere Jahre hinweg entwickelt. Mit ihr lassen sich die Produkte von ROY international vermarkten, was einen wesentlichen Teil der Expansionspläne von ROY ausmacht. Toto ist der einzige Mitbewerber von ROY, dessen Toiletten teilweise eine ähnliche Konstruktion aufweisen. Im Rahmen der Vereinbarung mit White Horse sollen die Marke ROY und das geistige Know-how an die LLH bis zum 30. Juni 2017 übertragen werden.

2.5.5 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte der Konzern ROY neben den geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft insgesamt sechs Mitarbeiter.

Im Verlauf der Geschäftsjahre 2012 – 2016 stellte sich die Beschäftigtenzahl in den Konzernunternehmen von ROY wie folgt dar (Stand am Jahresende):

Geschäftsjahr 2016:	6
Geschäftsjahr 2015:	9
Geschäftsjahr 2014:	495
Geschäftsjahr 2013:	455
Geschäftsjahr 2012:	426

Nach dem Erhalt der Zahlung von White Horse werden zusätzliche Mitarbeiter für die nächste Entwicklungsphase von ROY eingestellt.

Die Muttergesellschaft ROY Ceramics SE hatte im Jahr 2016 und im Vorjahr keine Mitarbeiter.

2.5.6 Erfahrenes Managementteam

Der Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft, Siu Fung Siegfried Lee, ist äußerst erfahren und seit über 30 Jahren auf dem Markt für Sanitärkeramik aktiv.

Es ist das Ziel, das die meisten der Schlüsselmitarbeiter, welche bisher im Konzern angestellt waren, in das neue Unternehmen übernommen werden, wobei dieses von der jeweiligen Möglichkeit, in die USA zu ziehen und eine entsprechende Arbeitserlaubnis zu erhalten, abhängt.

2.5.7 Unternehmensstandorte, Sachanlagen, Vorräte

2.5.7.1 Produktionsstätten

Die Produktionsstätten von ROY auf dem Fabrikgelände in Peking standen im Besitz und unter der betrieblichen Leitung von Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. Das Fabrikgelände befand sich auf einem 150.000 qm großen Gelände außerhalb des Zentrums von Peking, die Adresse lautet: 5 Huagong Road, Zhaoyang District, Peking, VRC.

SFC hatte die Landnutzungsrechte für die kommenden 50 Jahre erhalten (28. Juni 1993 bis 27. Juni 2043).

Die Landnutzungsrechte wurden zusammen mit den operativen Tochtergesellschaften mit Wirkung zum 30. September 2015 an White Horse verkauft.

Eine neue Produktionsstätte wird in Houston, Texas aufgebaut. Die beweglichen Sachanlagen, die für den Transport in die USA geeignet sind, werden von Peking aus in die USA versendet.

2.5.7.2 Ausrüstung und Maschinen

Im Rahmen der Vereinbarung mit White Horse verblieben alle beweglichen Sachanlagen bei ROY.

Die anerkannten und unabhängigen Bewertungssachverständigen der Nova Appraisals Limited, Hong Kong, haben auf dem Fabrikgelände der SFC in Peking im Jahr 2016 eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen. Nova Appraisals Limited hat den Zeitwert der bei der ROY Gruppe verbleibenden beweglichen Sachanlagen gemäß den vom International Valuation Standards Committee (IVSC) herausgegebenen internationaler Bewertungsstandards (International Valuation Standards) zum 31. Dezember 2016 mit einem Betrag von RMB 508.700.000 (ca. EUR 69,5 Mio.) bewertet.

2.5.7.3 Mietverhältnisse

LLH als Mieterin und Hong Kong Science and Technology Parks Corporation als Vermieterin haben am 11. März 2013 einen Grundstücksmietvertrag (Immobilienmietvertrag) mit einer Laufzeit von drei Jahren für die Geschäftsräume der LLH in den Einheiten 601B und 601C, im 6. Stock des InnoCentre, 72 Tat Chee Avenue, Kowloon Tong, Kowloon, Hongkong, abgeschlossen, der am 25. Januar 2013 begann und am 24. Januar 2016 endete. Die Miete beträgt HKD 46.909 (EUR 4.786) im Monat ohne „Government Rent“, Kommunalabgaben, Verwaltungsgebühren und andere Ausgaben. Darüber hinaus muss LLH eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von HKD 13.362 (EUR 1.364) entrichten.

Der Mietvertrag wurde um weitere drei Jahre verlängert (vom 25. Januar 2016 bis zum 24. Januar 2019). Die Monatsmiete im ersten Verlängerungsjahr beträgt HKD 58.850 (EUR 6.950) sowie HKD 66.242 (EUR 7.823) und HKD 72.496 (EUR 8.561) im zweiten bzw. dritten Verlängerungsjahr. Darüber hinaus muss LLH eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von HKD 15.000 (EUR 1.771) entrichten.

Zudem haben die LLH als Mieterin und Supreme Town Investment Co. Ltd. als Vermieterin am 27. März 2014 einen Mietvertrag für die Lagerräumlichkeiten von Raum C im 10. Stock des Houston Industrial Building, 32-40 Wang Lung Street, Tsuen Wan, NT, Hong Kong, abgeschlossen. Die Monatsmiete beträgt HKD 9.500 (EUR 969). Der Mietvertrag lief am 31. März 2016 aus. Der Vertrag wurde in 2016 gekündigt.

3. NACHTRAGSBERICHT

Bis zum Datum dieses Berichts waren weitere Zahlungen i.H.v. USD 10.000.000 von White Horse eingegangen. Der ausstehende Betrag von USD 58.751.682 wurde bis zum 30. Juni 2016 mit 6 % p.a. verzinst. Die verbleibende Zahlung ist bis spätestens 30. Juni 2017 fällig.

Verhandlungen über die formale Rückübertragung der Patente und der Marke ROY werden finalisiert, wenn alle Zahlungen geleistet sind.

Im März 2017 wurde ein Team von Keramikingenieuren in der ehemaligen Pekinger Firma eingesetzt, um die Versendung aller beweglichen Keramiksachanlagen zum Bau einer neuen Produktionsstätte in den USA vorzubereiten. Auf dem Weg in die USA werden einige der Sachanlagen zur Wartung nach Deutschland gesendet.

Zum 31. März 2017 hat die Siu Fung Concept Limited, eine hundertprozentige und voll konsolidierte Tochtergesellschaft der ROY Gruppe, ein Apartment im Rahmen des Imperial Cullinan Bauprojekt in Hongkong für einen Kaufpreis von HKD 28.691.761 (ca. EUR 3,5 Mio.) erworben. Die geschäftsführenden Direktoren erwarten eine Wertsteigerung für diese Investition.

4. BERICHT ZU AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN

Die folgenden Aussagen hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs von ROY und zu den dafür als wesentlich beurteilten zugrundeliegenden Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die von ROY nach den derzeit vorliegenden Informationen als realistisch angesehen werden. Darin ist dennoch ein gewisses Maß an Unsicherheit sowie ein unvermeidbares Risiko enthalten, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in dem erwarteten Ausmaß tatsächlich eintreten.

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Künftiges Wirtschaftsumfeld

4.1.1.1 Weltwirtschaft

Durch die neue verstärkte Ausrichtung auf die internationalen Märkte kommt der voraussichtlichen Entwicklung der Weltwirtschaft für den ROY-Konzern eine wachsende Bedeutung zu. Für die Weltwirtschaft herrschen derzeit trübe Wachstumsaussichten. So

errechnete das IFW (Kieler Institut für Weltwirtschaft) für 2017 lediglich eine Zunahme der Weltproduktion von rund 3,5 %. Für den Welthandel wird ein Anstieg von 3,0 % für 2017 erwartet.

Insgesamt sind sämtliche Regionen der Welt betroffen: Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften betreiben wohl weiterhin eine expansive Geldpolitik gepaart mit einer wenig restriktiven Finanzpolitik. Dies führt zu Unsicherheiten in den Märkten. Die Schwierigkeiten in den Schwellenländern werden nur langsam überwunden. Der Konjunkturerinbruch in China bleibt ein Risiko für die Weltwirtschaft.

Unter diesen Prämissen war eine Verlagerung der Produktion und der Absatzmärkte nur folgerichtig. Die Wirtschaft der USA wächst weiterhin stetig und im weltweiten Vergleich noch etwas stärker. Es werden für die USA ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von rund 2,5 % für 2017 erwartet (zum Vergleich: im Euroraum für 2017: 1,8 %). Dies rechtfertigt unter anderem die Entscheidung der geschäftsführenden Direktoren zur Verlagerung des Fertigungswerks nach Houston, Texas.

4.1.2 Künftiges Geschäftsumfeld

Die mittelfristigen Aussichten prognostizieren für China ein weiter verlangsamtes Wachstum von 6,5 % im Jahr 2017 mit anschließend stabilem Ausblick. Diese allmähliche Konjunkturabkühlung in China wird jedoch durch einen Aufschwung in der übrigen asiatischen Region 2017 ausgeglichen. In der übrigen asiatischen Region wird das Wirtschaftswachstum bis 2017 auf 5,5 % steigen. Diese Entwicklung wird durch stärkere Exporte, eine bessere politische Stabilität und verstärkte Investitionen unterstützt. Die Entwicklung im Keramiksektor der VR China dürfte im Jahr 2017 schwächer ausfallen, da bei Großprojekten in der Immobilienentwicklung eine Verlangsamung festzustellen ist.

Dies rechtfertigt in gewissem Maße die Entscheidung der geschäftsführenden Direktoren im Jahr 2015, die operativen Tochtergesellschaften in China an White Horse zu verkaufen und die Gruppe auf anderen internationalen Märkten in der ASEAN-Region und in den USA zu positionieren.

Trotz der bereits erwähnten, allgemein zurückhaltenden Erwartungen in Bezug auf die Weltwirtschaft ist ROY dennoch davon überzeugt, dass die Auslandsmärkte insbesondere unter der Präsidentschaft von Donald Trump gute Geschäftsmöglichkeiten bieten, die das Wachstum der Gruppe ermöglichen. Und durch Produktionsverlagerung verbessern sich die Dienstleistungen auf den Auslandsmärkten gegenüber früheren Jahren.

4.1.3 Künftige Entwicklung von ROY

Folgende Angaben geben einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen des Konzerns und die zukünftigen Strategien von ROY:

4.1.3.1 Reaktivierung der Marke ROY

ROY plant die Teilnahme an wichtigen Fachmessen in Europa und den USA in den Jahren 2017/2018 sowie die Stärkung der Marke ROY in einem noch größeren Kundenkreis in den USA und den ASEAN Märkten.

4.1.3.2 Umzug von Teilen der Fabrik

Im Anschluss an den Erhalt der Zahlung von White Horse werden das derzeit in Peking befindliche bewegliche Sachanlagevermögen nach Houston, Texas, zum neuen Fertigungswerk transportiert, welches bisher noch nicht gebaut ist.

4.1.3.3 Prognose für ROY Ceramics SE sowie die ROY Gruppe

ROY musste den Geschäftsbetrieb nach dem Verkauf ihrer Tochtergesellschaften in China aussetzen. Bis zur Einleitung der nächsten Entwicklungsphase verfügt ROY deshalb nur über eine minimale Belegschaft. Es wird mit keinen Umsatzerlösen gerechnet, während in den USA, in Hongkong und in Deutschland weiterhin Gemeinkosten, insbesondere aus den allgemeinen Verwaltungskosten, anfallen. Wir rechnen im 1. und 2. Quartal 2017 mit einem Nettoverlust, der hauptsächlich auf die betrieblichen Gemeinkosten zurückzuführen ist. Der nächste Schritt der Umstrukturierung der ROY Gruppe erfolgt, wenn die Zahlung von White Horse eingeht, die wir zum Ende des 2. Quartals 2017 erwarten. Wir rechnen mit keinen weiteren Umsatzerlösen, bis das OEM-Werk in Thailand oder einem anderen ASEAN-Land den Betrieb aufgenommen hat. Das EBIT im 2. Quartal 2017 könnte außerdem durch die Kosten für den Transport beweglicher Sachanlagen von Peking nach Thailand bzw. in die USA beeinträchtigt werden, da einige Sachanlagen wahrscheinlich eine Wartung von Spezialisten im Bereich Keramikherstellung in Deutschland benötigen.

Wir planen für ROY Ceramics SE im Jahr 2017 einen Verlust in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2016. Darüber hinaus planen wir auch für den ROY-Konzern insgesamt für das kommende Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust, der insbesondere durch die Kosten im Rahmen der Wiederaufnahme der operativen Tätigkeiten geprägt sein wird.

4.2 Bericht zu Chancen und Risiken

Die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen, die Finanz- und Ertragslage von ROY Ceramics SE könnten beim Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken wesentlich und nachteilig beeinflusst werden. Weitere Risiken und Unwägbarkeiten bei ROY, derer sich die Gesellschaft aktuell nicht bewusst ist oder deren Ausmaß sie im Moment falsch einschätzt, können sich ebenfalls nachteilig auf das Geschäft von ROY Ceramics SE auswirken und die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen sowie die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Zugleich basieren Auswahl und Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unrichtig herausstellen können.

Der geplante Bau eines neuen Fertigungswerks in Houston, Texas, mit dem unmittelbar nach Erhalt der Zahlung durch White Horse begonnen werden soll, wird ROY eine neue große Chance bieten, insbesondere den US-amerikanischen Markt zu durchdringen.

4.2.1 Marktrisiken

4.2.1.1 Risiko der Nichtzahlung durch White Horse

Es besteht das Risiko, dass sich die von White Horse fällige Zahlung an die LLH aus dem Verkauf der operative tätigen Tochterunternehmen in 2015 von aktuell USD 62.351.682 aufgrund von Ereignissen in China, die außerhalb unseres Einflusses und unserer Kontrolle liegen, weiter verzögern könnte. Gemäß den Vereinbarungen ist die Gegenleistung bis spätestens 30. Juni 2017 in voller Höhe zu zahlen. Der Ausgleich der Forderung ist elementar für die Unternehmensfortführung und die Aufnahme der operativen Tätigkeit des Konzerns in den USA.

Dieses Risiko wird dadurch eingedämmt, dass bereits Teilzahlungen in Höhe von USD 12.000.000 seitens White Horse geleistet wurden. Derzeit erfolgt die Zwischenfinanzierung im Wesentlichen durch diese Teilzahlungen. Zusätzlich hat die Mehrheitsgesellschafterin Hi Scene Industrial Limited eine unbegrenzte Liquiditätszusage, bis zur Begleichung der Forderung durch White Horse, erteilt.

Mit einem Ausfall der Zahlung wird nicht gerechnet. Somit ist der Fortbestand der Gruppe und implizit der ROY Ceramics SE selbst gesichert.

4.2.1.2 Risiko bei der Suche nach einem geeigneten OEM-Werk

Es besteht das Risiko, dass ROY kein geeignetes OEM-Werk in der ASEAN-Region für die Fertigung von ROY-Markenprodukten findet, während das neue Fertigungswerk in Houston/Texas gebaut wird. Der OEM-Hersteller müsste die ROY-Produkte effizient und kosteneffektiv auf dem üblichen hohen Qualitätsniveau herstellen, das unsere Kunden erwarten. Es wurden Gespräche mit mehreren potenziellen OEM-Partnern geführt, bisher wurden jedoch noch keine Vereinbarungen getroffen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein geeignetes OEM Werk gefunden wird.

4.2.1.3 Risiko beim Transport von Sachanlagen aus Peking

Es besteht das Risiko, dass sich die Sachanlagen aus Peking nicht einfach zu einem OEM-Werk in der ASEAN-Region oder in die USA zur Verwendung im neuen Fertigungswerk von ROY transportieren lassen. In Summe hat das in Peking lagernde bewegliche Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2016 einen Buchwert in Höhe von ca. EUR 68,7 Mio.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass es beim Transport zu wesentlichen Problemen kommen wird.

4.2.1.4 Risiko beim Bau eines modernen neuen Fertigungswerks in den USA

Es besteht das Risiko, dass sich der Bau eines hochmodernen neuen Fertigungswerks in den USA nicht so schnell und kosteneffektiv gestaltet wie erwartet. Es wird eine detaillierte Wirtschaftsanalyse in den USA in Auftrag gegeben, bevor ROY für dieses Projekt eine Kapitalbindung vornimmt. Zugleich wird darauf geachtet, dieses Projekt möglichst schnell durchzuführen, um die Marke ROY im Markt lebendig zu erhalten.

Es wird von einer schnellen und kosteneffektiven Umsetzung ausgegangen.

4.2.1.5 Wettbewerbsintensiver Markt

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass auf dem Markt für Sanitärwaren ein starker Wettbewerb herrscht. Zahlreiche einheimische und internationale Marken kämpfen um Marktanteile auf dem chinesischen und internationalen Markt mittels, unter anderem, Produktdesign, Produktvielfalt, Produktqualität, Preis und Markentreue. Es ist nicht auszuschließen, dass Mitbewerber ihre Marken auf dem gleichen Niveau wie ROY platzieren und auch in die gleichen Segmente vorstoßen. Außerdem haben viele Hersteller von Sanitärwaren bereits ein ähnliches, wenn nicht größeres Marken- und Marktbewusstsein erreicht und sich bereits Marktanteile gesichert, oder sind dabei, diese zu sichern, weil sie aktuell über eine bessere finanzielle Ausstattung als ROY und somit über bessere Voraussetzungen im Marketing, Vertrieb etc. verfügen.

Es besteht das Risiko, dass ROY sich künftig nicht gegen bestehende oder neue Wettbewerber durchsetzen kann, bereits eroberte Marktanteile wieder abgeben muss oder keine neuen Marktanteile gewinnt.

4.2.1.6 Abhängigkeit von Großkunden und -projekten

In 2014 wurden ca. 18 % der Umsatzerlöse mit den zehn wichtigsten Kunden von ROY in der VRC erwirtschaftet. Die Abhängigkeit von Großkunden im Hinblick auf Umsatzstabilität und Wahrung von Marktanteilen ist daher sehr hoch. Im Anschluss an die Schließung des Fertigungswerks von ROY in Peking im 3. Quartal 2015 kaufen die etablierten Kunden von ROY nunmehr eventuell Sanitärwaren von anderen Herstellern.

4.2.1.7 Schwankende Trends und Kundenwünsche

Die Keramikprodukte von ROY für Bäder richten sich besonders an Kunden, die eine hohe Qualität und luxuriöse Bäder bevorzugen. ROY bedient überwiegend hochwertige Bürogebäude und Geschäfts-/Regierungsgebäude, Immobilienentwickler, Immobilienverwaltungsgesellschaften, Einzelhandelsgeschäfte, Hotels, Architekten und Designstudios. Der Erfolg von ROY hängt teilweise von der Fähigkeit der Unternehmensgruppe ab, über die Designtrends in diesem Markt auf dem Laufenden zu sein. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, rechtzeitig auf neue Trends zu reagieren und schon früh neue Trends zu erkennen. ROY bringt daher fortlaufend neue Designs heraus, um zur Steigerung der Umsatzerlöse den eigenen Kundenstamm zu erweitern und seine Attraktivität zu erhöhen.

In der Design- und Entwicklungsabteilung von ROY werden Mitarbeiter eigens dafür eingesetzt, Markttrends zu verfolgen und neue Designs für Badprodukte der Marke ROY zu entwickeln. Die Einführung und Entwicklung jeder neuen Produktlinie sind mit einem erheblichen Aufwand an Zeit und Ressourcen verbunden. Ungeachtet dessen besteht keine Gewähr, dass ROY immer in der Lage sein wird, effektiv und positiv auf wandelnde Kundenwünsche und Vorlieben zu reagieren und Produktdesigns zu entwickeln, die attraktiv für den anvisierten Markt sind. Ebenso kann nicht zugesichert werden, dass eine neue Produktlinie, die ROY in Zukunft auf den Markt bringen wird, kommerziell realisierbar oder erfolgreich sein wird. Wenn ROY nicht in der Lage ist, sich an die Bedürfnisse des Marktes, den Geschmack und die Wünsche der Kunden anzupassen und stets kommerziell realisierbare Produkte hoher Qualität zu entwerfen und zu verkaufen, könnte die Nachfrage nach Produkten der Marke ROY sinken. Dies könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ROY haben.

4.2.1.8 Risiken hinsichtlich der Entwicklung und Förderung der Marke

Die Marke ROY ist ein wichtiger Faktor für den anhaltenden Erfolg von ROY auf dem Markt für hochwertige und luxuriöse Badezimmerausstattungen. ROY ist der Ansicht, dass das Markenimage und die Markenbekanntheit wichtige Faktoren für die Kaufentscheidungen von Kunden darstellen. Das Marketing von ROY konzentriert sich auf die Gewinnung und Bindung von Kunden in den von ROY angesprochenen Zielgruppen. Hierzu gehören insbesondere Ausstatter von gehobenen Büro-, Gewerbe- und Regierungsgebäuden, Baugesellschaften, Immobilienverwaltungsfirmen, Einzelhandelsfilialen, Hotels und Architekten sowie Design-Studios. Das Management geht davon aus, dass die Markenrechte ohne größere Probleme, insbesondere ohne größeren finanziellen Aufwand, wieder formal auf die Gruppe zurückübertragen werden.

Der künftige Absatz der Produkte von ROY hängt teilweise davon ab, wie sehr sich ROY um die Erhöhung der Markenbekanntheit und -erkennung für seine Produkte bemüht und wie gut es ROY gelingt, die Marke ROY vor der Nutzung Dritter oder Fälschungen zu schützen. Letzteres könnte das mit der Marke verbundene Ansehen und den Firmenwert schädigen.

Es besteht das Risiko, dass es ROY nicht gelingt, die Bekanntheit der Marke ROY in der beabsichtigten Weise zu erhöhen. Gründe hierfür könnten mangelnde Verfügbarkeit aufgrund längerer Suche nach einem OEM Partner bzw. dem Aufbau eines eigenen Werkes, negative Schlagzeilen, eine negative Wahrnehmung der Marke ROY oder ein negatives Image der Marke in der VR China sein. Ein weiterer Grund könnte sein, wenn es ROY nicht gelingt, sein Image als Hersteller von qualitativ hochwertiger Keramik zu fördern, zu schützen und zu bewahren. Die mit der Marke verbundene Markenbekanntheit und der damit verbundene Firmenwert könnten sogar abnehmen. Dies könnte zu einem Verlust des Kundenvertrauens und zu fehlenden Umsätzen führen.

4.2.1.9 Risiken aufgrund des intensiven Wettbewerbs auf dem Markt von ROY

Die Geschäftstätigkeit von ROY ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Daher besteht das Risiko, aufgrund der eigenen Performance des Konzerns oder aufgrund der Performance seiner Wettbewerber Marktanteile zu verlieren. Der Markt für Sanitärwaren und Keramikprodukte in China ist einem äußerst harten Wettbewerb ausgesetzt, und nach

Ansicht der Gesellschaft kommen immer noch neue Konkurrenten hinzu. Daher besteht das Risiko, dass die gegenwärtigen oder neuen Wettbewerber ROY auf bestimmten Gebieten überholen, wodurch ROY die entsprechenden Marktsegmente verlieren könnte. In diesem Fall würde die Gewinnmarge des Konzerns sinken, wobei der genaue Rückgang jeweils vom Marktsegment und von der Zahl der Wettbewerber abhängt. Dies würde die Geschäftstätigkeit, Rentabilität und Zahlungsströme von ROY nachteilig beeinflussen.

4.2.1.10 Risiken von Personalschwankungen

Der künftige Erfolg von ROY hängt stark von der anhaltenden Leistung des Managements und anderer Schlüsselmitarbeiter ab. Sollte(n) ein oder mehrere Mitarbeiter der Geschäftsleitung oder Schlüsselmitarbeiter nicht in der Lage oder gewillt sein, auf ihrem derzeitigen Posten weiterzuarbeiten, kann ROY sie eventuell nicht halten oder ersetzen, da ein sehr hoher Bedarf insbesondere an erfahrenem Personal besteht und die Suche nach Angestellten mit den entsprechenden Fähigkeiten sehr zeit- und kostenaufwendig sein kann.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mitglied des Managements oder ein Schlüsselmitarbeiter zu einem Wettbewerber von ROY wechselt oder ein Konkurrenzunternehmen gründet, was zu einem Verlust von Know-how, Kunden, weiteren Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und Angestellten führen kann. ROY ist bestrebt, das zentrale Managementteam für die nächste Entwicklungsphase von ROY in den USA und auf den ASEAN-Märkten beizubehalten.

4.2.1.11 Ungeschützte geistige Eigentumsrechte

Da Design und Herstellung der ROY-Produkte mit zahlreichen Formeln und Produktionstechnologien einhergehen, ist deren Schutz für den Erfolg von ROY und seiner Wettbewerbsposition äußerst wichtig.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Schutz für die Technologie, die Herstellungsformeln und das Know-how von ROY. Daher besteht das Risiko, dass Dritte diese Technologien, Produktionsformeln und Know-how oder anderes, von ROY genutztes Know-how kopieren und ROY keine wirksamen gesetzlichen Mittel hat, um dies zu verhindern. In diesen Fällen ist ROY nicht in der Lage, permanente Verfügungen oder Schadensersatz für die erwähnten Verstöße einzuklagen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Technologien und Herstellungsformeln sowie das sonstige Know-how von ROY gegen die Rechte Dritter verstoßen, was zu Klagen auf permanente Verfügungen und/oder Schadensersatz seitens dieser Drittparteien gegen ROY führen könnte.

Außerdem besteht – wie bereits in 2.5.4.1 und 2.5.4.2 erwähnt - ein Risiko, dass bestimmte Handelsmarken und Patente, die derzeit nicht im legalen Besitz der ROY Gruppe sind, von White Horse nach einem am 30. Juni 2017 fälligen Zahlungsausgleich nicht oder nur mit einem größeren finanziellen Aufwand abgetreten werden.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass es bei der Abtretung zu wesentlichen Problemen kommen wird.

4.2.2 Chancenbericht

4.2.2.1 Erschließung neuer Märkte

Durch die geplante Verlagerung der Fertigung in die Vereinigten Staaten ergibt sich für die ROY Gruppe die Möglichkeit neue Märkte zu erschließen. Mit dem Label „Made in USA“ erhöht sich die Akzeptanz der Produkte von ROY auf dem gesamten amerikanischen Kontinent (Südamerika, USA, Kanada) und in einem möglichen zweiten Schritt auch in Europa und den ASEAN Märkten als Exportländer deutlich. Die Nähe zu diesen neuen Kundengruppen ist ein weiterer Standortvorteil, der ausgenutzt werden kann.

4.2.2.2 Effiziente Strukturen

Der Verkauf der beiden Zwischenholdings an die White Horse verkleinert den Umfang des Konzerns kurzfristig und verschiebt das operationelle Risiko von China in die USA. Durch geringeren Abstimmungsaufwand und kürzere Entscheidungswege können Strategien schneller und mit weniger Aufwand umgesetzt werden. Die Kommunikation ist deutlich einfacher und schneller. Auch der organisatorische und regulatorische Aufwand auf den einzelnen Konzernebenen ist deutlich gesunken. So kann ROY in Zukunft schneller und besser auf die Erfordernisse des Marktes reagieren bzw. zukunftsweisende Strategien umsetzen.

4.2.2.3 Finanzierung

Sobald die Zahlung in Höhe von 62.352 TUSD eingegangen ist, stehen ROY die notwendigen Mittel zum raschen Ausbau des neuen Werkes in den USA zur Verfügung. Die internen Liquiditätsquellen des Konzerns können dann durch Kapitalerhöhungen und/oder durch zusätzliche externe Finanzierungen nach Bedarf erweitert werden.

5. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 315 ABS. 2 Nr. 5 HGB)

ROY nutzt ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem, welches gemessen an der derzeitigen Größe und Komplexität angemessene Strukturen und Prozesse für die Rechnungslegung und die Erstellung der Finanzberichte festlegt. Diese Systeme sollen eine fristgerechte, einheitliche und exakte Rechnungslegung für alle Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleisten und darüber hinaus die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Standards der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung sicherstellen.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der überschaubaren Organisationsstrukturen maßgeblich durch das Zusammenspiel von Geschäftsführung und Verwaltungsrat geprägt.

Die Konzernabschlüsse werden von einem externen deutschen Dienstleister erstellt und basieren hauptsächlich auf den von den beteiligten Tochterunternehmen eingereichten Unterlagen. Für die Konsolidierung, bestimmte Angleichungen an die Richtlinien des Konzerns und die Überwachung des Zeitplans und der Verfahren sind die Buchhaltung von ROY und ein externer deutscher Dienstleister zuständig. Systembasierte Kontrollen werden vom Personal überwacht und durch manuelle Inspektionen ergänzt. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit nicht.

Aufgrund der geplanten Verlagerung der Produktion in die USA in ein eigenes Werk wird die Komplexität und der Umfang der Rechnungslegung steigen. Die geschäftsführenden Direktoren plant daher einen entsprechenden Ausbau des Kontroll- und des Riskomanagementsystems zu gegebener Zeit.

6. VERGÜTUNGSSYSTEM

6.1 Vergütung der Geschäftsführer

Die geschäftsführenden Direktoren der ROY Ceramics SE im Berichtsjahr waren:

Siu Fung Siegfried Lee, Chief Executive Officer, Hong Kong

Harald Paul Goldau, Chief Operating Officer, Wiesbaden

David Adamson Hirst, Chief Finance Officer, Hong Kong

Harald Paul Goldau und David Adamson Hirst traten am 29. Dezember 2016 als Geschäftsführer zurück.

Zum 31. Dezember 2016 ist der Geschäftsführer Siu Fung Siegfried Lee; ebenfalls Vorsitzender des Verwaltungsrats von ROY Ceramics SE. Siu Fung Siegfried Lee wurde auf unbestimmte Zeit zum Geschäftsführer ernannt. Da Siu Fung Siegfried Lee sowohl Geschäftsführer als auch Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann er nur aus wichtigem Grund seines Amtes enthoben werden.

Siu Fung Siegfried Lee erhält keine Vergütung für seine Tätigkeit als Geschäftsführer, er erhält jedoch EUR 24.000 pro Jahr als Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Der geschäftsführende Direktor Herr Goldau erhielt eine erfolgsunabhängige Vergütung von 36 TEUR (ohne USt) im Jahr 2016 (2015: 101 TEUR).

Der geschäftsführende Direktor Herr Hirst erhielt in dieser Eigenschaft keine Vergütung.

Die zum 31. Dezember 2016 amtierenden Geschäftsführer sind weder Teilhaber des Unternehmens noch besitzen sie Optionen auf den Erwerb einer Unternehmensbeteiligung.

Am 2. März 2017 wurden Sikun Jiang und Lei Yang zu Geschäftsführern ernannt. Lei Yang besitzt 30 % der Aktien bei Hi Scene Industrial Limited, die über 64,77 % des Aktienbesitzes der Firma verfügt.

6.2 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat des Unternehmens umfasst aktuell folgende Mitglieder:

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>
Siu Fung Siegfried Lee (Vorsitzender)	27. August 2015
Surasak Lelalertsuphakun (stellvertretender Vorsitzender)	18. September 2014
Chi Tien Steve Leung	27. August 2015
Yuen Shan Kimmy Tse	27. August 2015

Jedem Mitglied des Verwaltungsrates steht eine jährliche Zahlung von EUR 18.000,00 zu, dem Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von EUR 24.000,00 und dem stellvertretenden Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von EUR 20.000,00. Diese Zahlung erfolgt jeweils innerhalb einer Woche nachdem die Hauptversammlung die Entlastung des Verwaltungsrates beschlossen hat. Mitgliedern des Verwaltungsrates, die nur einen Teil des Jahres Mitglieder waren, steht jeweils ein Zwölftel der jährlichen Zahlung für jeden Monat ihrer Mitgliedschaft zu.

Im Anschluss an die Übertragung von 64,77 % der Anteile im Konzern von Shine Eagle Trust zu Hi Scene Industrial Limited hat kein Mitglied des Verwaltungsrats irgendeinen direkten oder indirekten Aktienbesitz im Konzern.

Surasak Lelalertsuphakun ist ein Geschäftsführer des Mehrheitsaktionärs Hi Scene Industrial Limited.

7. ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERUNGEN

7.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 13.110.000. Es ist unterteilt in 13.110.000 Inhaber-Stückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt dem Inhaber auf der Hauptversammlung ein Stimmrecht.

7.2 Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Einschränkungen

Jede Aktie von ROY Ceramics SE berechtigt zu einer Stimme. Gemäß Satzung der Gesellschaft gibt es über die allgemeinen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) hinaus keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

7.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von über 10 %

Die gesetzlichen Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft von Aktionären mit einer wesentlichen direkten oder indirekten Beteiligung an der Gesellschaft zugegangen sind, finden sich im Konzernanhang der Gesellschaft.

7.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

ROY hat noch keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

7.5 Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Die Gesellschaft hat kein Arbeitnehmerbeteiligungsprogramm und daher existieren keine Stimmrechtskontrollen.

7.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführer werden vom Verwaltungsrat ernannt. Gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE kann diese mehrere Geschäftsführer ernennen. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten sie gegenüber Dritten. Wurde nur ein Geschäftsführer ernannt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Gibt es mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Verwaltungsrat kann, wie bei Herrn Lee vorgenommen, bestimmen, dass einzelne Geschäftsführer zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt sind. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführer jederzeit durch Beschluss abberufen. Gemäß § 13 Nr. 2 der Satzung von ROY Ceramics SE kann ein Geschäftsführer, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, jedoch nur unter Angabe von Gründen abberufen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf der Hauptversammlung gewählt. Gemäß § 9 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE besteht der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Erklärungen des Verwaltungsrats werden durch dessen Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, durch den stellvertretenden Vorsitzenden abgegeben. Der Verwaltungsrat führt die Gesellschaft, bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Umsetzung der von ihm geplanten Maßnahmen. Die Rechte des Verwaltungsrats sind daher mit den Rechten der geschäftsführenden Direktoren und Aufsichtsrats einer deutschen Aktiengesellschaft oder einer europäischen Gesellschaft mit zweigliedriger Führungsstruktur vergleichbar.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats von ROY Ceramics SE beruft mindestens alle drei Monate eine ordentliche Versammlung ein. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in seinen jeweiligen Versammlungen. Seine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn alle Mitglieder an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Mitglieder des Verwaltungsrats, die in der Versammlung nicht anwesend sind, können an der Abstimmung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen.

Der Verwaltungsrat beruft die Hauptversammlungen ein, bereitet die Umsetzung der Beschlüsse der Aktionäre vor, ernennt die Geschäftsführer, leitet das Rechnungswesen und muss ein Kontrollsystem einführen, um Entwicklungen, die die Existenz der Gesellschaft bedrohen, so früh wie möglich zu erkennen, ernennt jährlich die Abschlussprüfer, überprüft die Genehmigung von Jahresabschlüssen und informiert – gegebenenfalls – über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals und über Insolvenz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und an Änderungen der Satzung mitzuwirken. Ferner sind sie berechtigt, in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals neue Aktien auszugeben.

7.7 Befugnisse der geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Nach § 6 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE ist der Verwaltungsrat bis zum 26. August 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen insgesamt um bis zu EUR 6.555.000 zu erhöhen. Die neuen Aktien haben ab dem Geschäftsjahr der Gesellschaft, in dem sie emittiert werden, Anspruch auf eine Dividende (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das genehmigte Kapital 2014/II wurde aufgehoben.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ferner ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Bruchteilsbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, Ansprüchen oder sonstigen Vermögenswerten;
- bei einer Zusammenarbeit mit einem anderen Unternehmen, wenn die Zusammenarbeit dem Geschäftszweck der Gesellschaft dient und die Gesellschaft, mit der zusammengearbeitet wird, eine Beteiligung verlangt;
- bei der Emission von Belegschaftsaktien, auch für die Mitarbeiter und Geschäftsführung verbundener Unternehmen gemäß dem Interesse der Gesellschaft, insbesondere im Interesse einer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und als Anreiz;
- soweit erforderlich, um ein Zeichnungsrecht in Bezug auf von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen emittierte neue Anteile für Inhaber von Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen in der Höhe zu begründen, auf die sie nach Ausübung ihrer Wandlungsoption aus den Optionsscheinen Anspruch haben;

- bei Erhöhung des eingetragenen Kapitals gegen Bareinlage, soweit der Anteil der neuen Aktien am eingetragenen Aktienkapital zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister nicht insgesamt 10 % des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft übersteigt oder zum Zeitpunkt der Emission der neuen Aktien insgesamt 10 % des eingetragenen Kapitals übersteigt und soweit der Emissionskurs der neuen Aktien nicht wesentlich unter dem Börsenkurs liegt.

Im Jahr 2015 wurde das Kapital der Gesellschaft gemäß § 6a der Satzung um insgesamt 1.311 TEUR bedingt erhöht. Diese Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, sofern Bezugsrechte gemäß dem gleichzeitig beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2015 ausgegeben werden (bedingtes Kapital 2015/I). Dies ist bislang nicht erfolgt.

Eine weitere bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 6b der Satzung betrifft einen Betrag in Höhe von 5.244 TEUR. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten die aufgrund der Ermächtigung vom selben Tage begeben wurden (bedingtes Kapital 2015/II). Eine Ausgabe eines oder mehrerer der genannten Instrumente ist bislang nicht erfolgt.

7.8 Wesentliche Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen

ROY Ceramics SE hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen.

7.9 Entschädigungsvereinbarungen mit Management und Mitarbeitern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Management oder den Mitarbeitern, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen.

8. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Alle im Abhängigkeitsbericht zum 31. Dezember 2016 offengelegten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die dem geschäftsführenden Direktor zu dem Zeitpunkt bekannt waren, wurden ausschließlich zum Vorteil der ROY Ceramics SE abgeschlossen, um insbesondere die finanzielle Situation der Gesellschaft zu stärken.

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB für die ROY Ceramics SE und nach § 315 Abs. 5 HGB für die ROY Gruppe ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> öffentlich zugänglich gemacht.

Die geschäftsführenden Direktoren der ROY Ceramics SE leiteten die Gesellschaft und den Konzern in eigener Verantwortung. Sie sind dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und müssen im Sinne der Gesellschaften handeln. Außerdem orientieren sie sich am Vorhaben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Als internationales Unternehmen ist sich die ROY Ceramics SE der Verantwortung bewusst, im Einklang mit rechtlichen, sozialen und ethischen Belangen unternehmerisch tätig zu sein.

Die nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung findet sich auf unserer Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html>.

München, 27. April 2017

ROY Ceramics SE

Die geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE SIKUN JIANG LEI YANG
CEO

KONSOLIDIERTER ABSCHLUSS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2016

ROY Ceramics SE, München

KONZERN-BILANZ

AKTIVA	Anmerk.	31.12.16 in TEUR	31.12.15 in TEUR	VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL	Anmerk.	31.12.16 in TEUR	31.12.15 in TEUR
I. Kurzfristige Vermögenswerte				I. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	967	82	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	20	593	379
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	18	69.041	75.563	2. Verbindlichkeiten gegenüber einem geschäftsführenden Direktor	21	2.718	2.628
3. Vorräte	17	76	79	Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		3.311	3.007
Summe kurzfristige Vermögenswerte		70.084	75.724				
II. Langfristige Vermögenswerte				II. Langfristige Verbindlichkeiten			
1. Geschäfts- oder Firmenwert		125	120	1. Finanzielle Verbindlichkeiten	24	405	388
2. Sachanlagen	15	68.670	81.710	Summe langfristige Verbindlichkeiten		405	388
3. Langfristige Vermögenswerte	24	401	387				
4. Latente Steueransprüche	16	106	103	III. Eigenkapital			
5. Vorauszahlungen	18	0	140	1. Gezeichnetes Kapital	22	13.110	13.110
Summe langfristige Vermögenswerte		69.302	82.460	2. Rücklagen	23	122.560	141.679
				Summe Eigenkapital		135.670	154.789
Summe Vermögenswerte		139.386	158.184	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital		139.386	158.184

ROY Ceramics SE, München

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Anmerk.	2016 in TEUR	2015 in TEUR
1. Umsatzerlöse	8	17	70.385
2. Umsatzkosten		6	54.595
3. Bruttoergebnis		11	15.790
4. Sonstige Erträge		0	0
5. Verlust aus der Veräußerung/Abgang von Tochtergesellschaften/Sachanlagevermögen	10	4.922	23.036
6. Vertriebskosten		1	5.446
7. Verwaltungskosten	11	22.447	8.717
8. Betriebsergebnis		-27.359	-21.409
9. Finanzerträge	9	2.204	1.283
10. Finanzaufwendungen	13	38	10
11. Ergebnis vor Steuern		-25.193	-20.136
12. Ertragsteueraufwand	14	1	1.577
13. Verlust		-25.194	-21.713
14. Wechselkursdifferenzen durch Währungsumrechnung		6.075	13.378
15. Sonstiges Ergebnis		6.075	13.378
16. Gesamtergebnis		-19.119	-8.335
17. Gesamtergebnis, zurechenbar den:			
18. Eigentümer der Gesellschaft		-19.119	-8.732
19. Nicht-beherrschende Anteile		0	397
20. Verlust, zurechenbar den:			
21. Eigentümer der Gesellschaft		-25.194	-22.110
22. Nicht-beherrschende Anteile		0	397
		2016 in EUR	2015 in EUR
Ergebnis je Aktie gewogener Durchschnitt:	22	-1,92	-1,65

ROY Ceramics SE, München

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum 31. Dezember 2016

Anmerk.	Gezeichnetes Kapital in TEUR	Kapitalrücklage* in TEUR	Umrechnungsrücklage in TEUR	Gesetzliche Rücklage in TEUR	Gewinnvortrag in TEUR	Summe in TEUR	Nicht-beherrschende Anteile in TEUR	Summe in TEUR
	22	23	23	23	23			
Stand: 1. Jan. 2015	13.110	99.675	44.924	1.711	37.484	196.904	30.389	227.293
Umrechnungskursdifferenz	0	0	13.378	0	0	13.378	0	13.378
Gewinn / Verlust	0	0	0	0	-22.110	-22.110	397	-21.713
Gesamtergebnis	0	0	13.378	0	-22.110	-8.732	397	-8.335
Veräußerung der Tochtergesellschaften der Gruppe	0	-21.148	-33.383	-1.711	22.859	-33.383	-30.786	-64.169
Stand: 31. Dez. 2015	13.110	78.527	24.919	0	38.233	154.789	0	154.789
Stand: 1. Jan. 2016	13.110	78.527	24.919	0	38.233	154.789	0	154.789
Umrechnungskursdifferenz	0	0	6.075	0	0	6.075	0	6.075
Verlust	0	0	0	0	-25.194	-25.194	0	-25.194
Gesamtergebnis	0	0	6.075	0	-25.194	-19.119	0	-19.119
Stand: 31. Dez. 2016	13.110	78.527	30.994	0	13.040	135.670	0	135.670

* Der in der Kapitalrücklage enthaltene Betrag in Höhe von 78.327 TEUR resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenswerb (reverse acquisition) inklusive Sacheinlagen aus dem Geschäftsjahr 2014.

ROY Ceramics SE, München

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anmerk.	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		-25.193	-20.136
Berichtigt um			
Zinserträge / Zinsaufwendungen	9	-2.166	-1.282
Verlust aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften	10	0	23.036
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		4.922	0
Abschreibungen auf Leasingvorauszahlungen		0	206
Abschreibungen		8.202	2.374
Wertminderung von Sachanlagen		3.802	0
Zahlungsunwirksame Beraterhonorare		908	855
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit vor Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte		-9.525	5.053
Abnahme / (Zunahme) von Vorräten		3	7.175
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Leistungen		8.126	-5.634
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber einem Direktor		90	4.013
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und Finanzielle Verbindlichkeiten		231	-7.782
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen gegenüber einer nahe stehenden Partei		0	184
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-1.075	3.009
Gezahlte Ertragsteuer		-1	-5.724
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-1.076	-2.715
Investitionstätigkeit			
Zinseinnahmen	9	48	154
Kauf immaterieller Vermögenswerte		0	-23
Einzahlungen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften	25	0	1
Auszahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften	10	1.895	-34.030
Nettoeinzahlung aus der Investitionstätigkeit		1.943	-33.898
Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Zinsen	13	-38	-10
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-38	-10
Netto-Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		829	-36.623
Währungsumrechnungseffekte		56	1.817
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		82	34.888
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Ende der Periode		967	82

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2016

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ROY Ceramics SE (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft ist eine am 8. Mai 2014 gegründete und im Handelsregister München (HRB 211752), Deutschland, eingetragene europäische Aktiengesellschaft mit dem Verwaltungssitz (Geschäftsadresse) Gießener Strasse 42, 35410 Hungen. Der Verwaltungssitz der Gesellschaft war ursprünglich Prinzregentenstraße 48, 80538 München und wurde in 2015 zuerst nach Frankfurt am Main und in 2016 nach Hungen verlegt. Die Shine Eagle Trust Reg. Gesellschaft aus Balzers, Liechtenstein, war der einzige Aktionär bei der Firmengründung.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Gruppe“ genannt) besteht überwiegend in der Herstellung und dem Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik. Die Gesellschaft fungiert dabei als Investment-Holdinggesellschaft. Die Haupttätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie Beteiligung und Stimmrecht der Gesellschaft werden in Anmerkung 32 dargestellt.

Am 30. April 2015 erfolgte erstmals die Notierung der Anteile der ROY Ceramics SE im Prime Standard der Frankfurter Börse (Deutschland) sowie zeitgleich am ungeregelten Markt (Drittes Segment) der Wiener Börse (Österreich). Die Aktien werden unter der Wertpapierkennnummer RYSE88 bzw. ISIN DE000RYSE888 gehandelt.

Am 30. August 2016 wurden alle im Eigentum der Shine Eagle Trust Reg. stehenden Aktien an die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, Jungferninseln, übertragen, einem privaten, auf den Britischen Jungferninseln gegründeten Unternehmen, das im Besitz und der Kontrolle der Familienmitglieder des CEO und der geschäftsführenden Direktoren, des Verwaltungsrats, Siu Fung Siegfried Lee, befindet bzw. unterliegt. Für weitere Details siehe Anmerkung 30.

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Die funktionale Währung der Gruppe war im Jahr 2016 der HongKong Dollar (HKD), da der operative Hauptsitz des Konzerns in Hong Kong ist und nach dem Verkauf der Tochtergesellschaften in China zum Ende des 3. Quartals 2015 kein operatives Geschäft der Gruppe mehr in Renmingbi (RMB) abgewickelt wird.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Wechselkurse verwendet:

- Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses 2016: HKD 8,59 zu EUR 1 und Posten der Bilanz 2016: HKD 8,18 zu EUR 1.
- Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses 2015: RMB 6,0913 zu EUR 1 und Posten der Bilanz 2015: RMB 7,0893 zu EUR1.

Der Konzernabschluss wird am 27. April 2017 von den geschäftsführenden Direktoren zur Vorlage an den Verwaltungsrat freigegeben. Der Verwaltungsrat wird am 27. April 2017 den Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben.

2. GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNG

Die Aufstellung des vorliegenden konsolidierten Abschlusses folgt uneingeschränkt den vom International Accounting Standards Board (nachstehend „IASB“ genannt) herausgegebenen International Financial Reporting Standards und International Accounting Standards and Interpretations (zusammen „IFRS“ genannt), einschließlich der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (nachstehend „IFRIC“ genannt) herausgegebenen IFRS-Interpretationen, wie von der Europäischen Union gebilligt (nachstehend „EU IFRS“ genannt). Die Vorschriften von § 315a HGB in Bezug auf die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses gemäß den von der EU gebilligten IFRS sind erfüllt.

Auch die gemäß dem deutschen Handelsrecht zusätzlich anzuwendenden Vorschriften wurden bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses beachtet.

Die bei der Aufstellung dieses konsolidierten Abschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachstehend dargelegt. Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem sind die geschäftsführenden Direktoren auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen. Daher sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich.

3. DIE ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (NACHSTEHEND „IFRS“ GENANNT)

a) Erstmalige Anwendung neuer und überarbeitete IFRS im Geschäftsjahr 2016:

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gruppe die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen erstmals angewendet:

Änderung an IFRS 11:	Bilanzierung des Erwerbs von Beteiligungen an gemeinsamen Geschäften
Änderung an IAS 1:	Offenlegungsinitiative
Änderung an IAS 19	Festgelegte Leistungspläne: Arbeitnehmerbeiträge
Änderung an IAS 16 und IAS 38:	Klärung von akzeptablen Abschreibungs- und Amortisationsmethoden
Änderung an IAS 16 and IAS 41:	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen
Änderung an IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28:	Investmentfonds: Anwendung der Konsolidierungsausnahme
Änderung an IFRSs:	Jährliche Verbesserungen der IFRS; Zyklus 2012-2014 Jährliche Verbesserungen der IFRS; Zyklus 2010-2012

Die Anwendung der neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen im Geschäftsjahr hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis der Gruppe und die Positionen für das Geschäftsjahr und die Vorjahre bzw. die im konsolidierten Abschluss enthaltenen Angaben.

(b) Neue und überarbeitete IFRS, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Die Gruppe wendet die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig an:

IFRS 9:	Finanzinstrumente ¹
IFRS 15:	Erlöse aus Verträgen mit Kunden ¹
IFRS 16:	Leasingbilanzierung ²
Änderung an IFRS 2:	Klassifizierung und Bewertung von aktienbasierten Vergütungs-transaktionen ¹
Änderung an IFRS 10, und IAS 28:	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture ³
Änderung an IAS 7:	Offenlegungsinitiative ⁴
Änderung an IAS 12:	Anerkennung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste ⁴

¹ Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2018, vorzeitige Anwendung gestattet – von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen.

² Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019, vorzeitige Anwendung gestattet – von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen.

³ Rechtswirksam für Geschäftsjahre, die zum oder später festzulegenden Datum beginnen.

⁴ Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2017, vorzeitige Anwendung gestattet – von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen.

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft geht davon aus, dass die Anwendung des IFRS 9 sich zukünftig wesentlich auf die in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe ausgewiesenen Beträge auswirken kann. Hinsichtlich der finanziellen Vermögenswerte der Gruppe kann eine vernünftige Schätzung dieser Auswirkungen erst dann erfolgen, wenn eine genaue Überprüfung erfolgt ist.

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft gehen davon aus, dass die Anwendung des IFRS 15 sich zukünftig wesentlich auf die im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Beträge und die dort erfolgten Angaben auswirkt. Jedoch gehen die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen an IFRS 15 sich wesentlich auf den Zeitpunkt und die Höhe der Erlöse des Berichtszeitraums auswirkt.

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bewerten die Auswertungen der Anwendung von IFRS 16. Neben den zusätzlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für den operativen Leasingvertrag unter IAS 17 ist es derzeit nicht möglich, eine vernünftige Einschätzung der Auswirkung der Anwendung von IFRS 16 zu geben, bis die Gesellschaft eine umfassende Überprüfung vornimmt.

Die geschäftsführenden Direktoren erwarten, dass die Anwendung der anderen neuen und überprüften IFRS eine wesentliche Auswirkung auf die Abschlüsse der Gesellschaft haben wird.

4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde gemäß den von der Europäischen Union (EU) gebilligten IFRS erstellt. Die Erklärungen des International Accounting Standards Board (IASB), deren Anwendung in der EU verpflichtend ist, wurden beachtet.

Der Abschluss wurde gemäß dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten erstellt, außer bei bestimmten Finanzinstrumenten, die im Sinne der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Das Prinzip der historischen Anschaffungskosten basiert in der Regel auf dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung, die im Tausch gegen Waren erfolgt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß der international angewandten Umsatzkostenmethode erstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder zur Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden

würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird. Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gruppe die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Veröffentlichung im Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Zwecken der Finanzberichterstattung in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputfaktoren im Sinne von IFRS 13 der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputfaktoren der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputfaktoren der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachstehend erläutert.

(a) Grundlage der Konsolidierung

Der Konzernabschluss enthält den Abschluss der Gesellschaft und der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn Folgendes zutrifft:

- kann die Beteiligungsgesellschaft lenken,
- erhält bzw. hat Anspruch auf variable Renditen aus seiner Beteiligung an dieser Gesellschaft und
- kann mit Hilfe seiner Lenkungsmacht die Höhe der Renditen steuern.

Die Gruppe bewertet die Frage, ob sie eine Beteiligungsgesellschaft beherrscht, neu, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass bei einem oder mehreren der drei vorstehend genannten Kriterien für Beherrschung Veränderungen eingetreten sind. Hält die Gruppe nicht die Mehrheit der Stimmrechte einer Beteiligungsgesellschaft, beherrscht sie die Beteiligungsgesellschaft dennoch, wenn ihre Stimmrechte ausreichen, um in der Praxis die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft einseitig zu lenken. Die Gruppe erwägt bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte bei der Beteiligungsgesellschaft ausreichen, ihm

Lenkungsmacht zu geben, alle maßgeblichen Tatsachen und Umstände, wie unter anderem:

- den Umfang der von der Gruppe gehaltenen Stimmrechte im Vergleich mit dem Umfang und der Streuung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- von der Gruppe, anderen Stimmrechtsinhabern bzw. anderen Parteien gehaltene potenzielle Stimmrechte;
- sich aus vertraglichen Vereinbarungen ergebende Stimmrechte und
- weitere Tatsachen und Umstände, aus denen ersichtlich ist, ob die Gruppe zurzeit die jeweilige Geschäftstätigkeit zum Entscheidungszeitpunkt lenken kann, darunter das Abstimmungsverhalten auf früheren Hauptversammlungen.

Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt, wenn die Gruppe die Beherrschung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und endet, wenn die Gruppe diese Beherrschung verliert. Insbesondere werden Ertrag und Aufwand einer im Geschäftsjahr übernommenen oder veräußerten Tochtergesellschaft ab dem Tag, an dem die Gruppe eine Beherrschung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und bis zu dem Tag, an dem die Gruppe diese Beherrschung verliert, in die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis eingestellt.

Der Gewinn und Verlust sowie die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern der Gesellschaft und den Nicht-beherrschenden Anteilen zugeschrieben. Das Gesamtergebnis der Tochtergesellschaften wird den Eigentümern der Gesellschaft und den Nicht-beherrschenden Anteilen zugeschrieben, selbst wenn diese Zuschreibung zu einem Negativsaldo bei den Nicht-beherrschenden Anteilen führt.

Bei Bedarf werden Anpassungen am Abschluss der Tochtergesellschaften vorgenommen, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an die der anderen Gruppenunternehmen anzugleichen.

Die gruppeninternen Transaktionen, Salden, Erträge und Aufwendungen werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gruppe an bestehenden Tochtergesellschaften
Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gruppe an bestehenden Tochtergesellschaften, die nicht dazu führen, dass die Gruppe die Beherrschung über die Tochtergesellschaft verliert, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Buchwert der Beteiligung der Gruppe und der Nicht-beherrschenden Anteile wird jeweils angepasst, um den Veränderungen ihrer relativen Beteiligung an den Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen. Jeglicher Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anteils an erworbenem oder veräußerten Nettovermögenswerten und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Inhabern der Gesellschaft zugeschrieben.

Wenn die Gruppe ihre Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, wird ein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht und als Differenz zwischen (i) der Gesamthöhe des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der eventuell zurückbehaltenen Beteiligung und (ii) dem früheren Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie der

Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft und Minderheitsanteile berechnet. Die zuvor für diese Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden so bilanziert, als ob die Gruppe die betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft direkt veräußert hätte (d.h. sie werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht oder in eine andere Eigenkapitalkategorie übertragen, wie nach den Angaben der einschlägigen IFRS zulässig). Der beizulegende Zeitwert einer zurückbehaltenen Beteiligung an der früheren Tochtergesellschaft wird an dem Tag, an dem die Nicht-beherrschenden Anteile verloren gehen, für die nachfolgende Bilanzierung gemäß IAS 39 als ersterfasster beizulegender Zeitwert angesehen bzw. ggf. als ersterfasste Kosten einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.

(b) Unternehmenszusammenschlüsse

Erwerbe von Unternehmen werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert, sofern sie nicht zu einem Unternehmenszusammenschluss führen, an dem nur Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, die dann nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallen. Für diese Unternehmenszusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung nutzt die Gruppe die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen.

Bilanzierung von Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung

Ein Unternehmenszusammenschluss, an dem Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, ist ein Unternehmenszusammenschluss, bei dem sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss alle sich zusammenschließenden Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften von der gleichen Partei bzw. den gleichen Parteien beherrscht werden, wobei diese Beherrschung nicht nur vorübergehend bestehen darf.

Erworbene Tochtergesellschaften, die die Kriterien für eine Interessenzusammenführung erfüllen, werden unter Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen für Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert. Gemäß der Bilanzierungsmethode für Unternehmenszusammenschlüsse werden die Ergebnisse der Tochtergesellschaften so dargestellt, als ob der Zusammenschluss im gesamten Geschäftsjahr bestanden hätte.

Die konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Tag der Übertragung auf der Grundlage der Buchwerte aus dem Blickwinkel des die gemeinsame Beherrschung ausübenden Aktionärs verbucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert und die Höhe, in der zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung die Beteiligung des erwerbenden Unternehmens am beizulegenden Nettozeitwert der erkennbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über den Kosten liegt, werden nicht erfasst, sofern die Beteiligungen der beherrschenden Partei bzw. Parteien fortgeführt werden.

Bei Anwendung der Bilanzierungsmethode für Unternehmenszusammenschlüsse werden die Anschaffungskosten der Anteile in den Büchern der Gesellschaft zum Nennwert der emittierten Aktien verbucht. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem Nennwert der Anteile der Tochtergesellschaften wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Ergebnisse der zusammengeschlossenen Tochtergesellschaften werden für das Geschäftsjahr insgesamt verbucht.

Bilanzierung von Zusammenschlüssen von Unternehmen, die nicht unter gemeinsamer Beherrschung stehen

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der sich errechnet als die Summe der beizulegenden Zeitwerte der von der Gruppe am Erwerbstag im Tausch gegen die Beherrschung der erworbenen Gesellschaft übertragenen Vermögenswerte, der von der Gruppe gegenüber den früheren Inhabern der erworbenen Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten und den von der Gruppe emittierten Kapitalanteilen. Die erwerbsbezogenen Kosten werden in der Regel bei ihrem Entstehen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Am Erwerbstag werden die erworbenen erkennbaren Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbstag erfasst, außer:

- latente Steueransprüche und Steuerschulden sowie Verbindlichkeiten und Vermögenswerte, die mit Leistungszusagen für Arbeitnehmer verbunden sind, werden gemäß IAS 12 („Ertragsteuern“) und IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst;
- Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente, die mit anteilsbezogenen Zahlungsvereinbarungen des erworbenen Unternehmens oder mit von der Gruppe am Erwerbstag als Ersatz für anteilsbasierte Zahlungsvereinbarungen abgeschlossenen Vereinbarungen zusammenhängen; und
- Vermögensgruppen (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“) als „zur Veräußerung gehalten“ verbucht werden, gemäß diesem Standard bewertet werden.

Nicht-berherrschende Anteile, die eine gegenwärtige Beteiligung darstellen und ihren Inhabern im Falle einer Abwicklung des Unternehmens einen Anspruch auf einen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens verleihen, können bei der Erstbewertung entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Anteil der Minderheitsinhaber am erfassten Betrag des erkennbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens angesetzt werden. Die Wahl der Bemessungsgrundlage erfolgt bei jeder Transaktion neu. Andere Arten von Nicht-berherrschenden Anteilen werden zum beizulegenden Zeitwert oder ggf. auf einer anderen von einem IFRS angegebenen Grundlage bewertet.

Enthält eine von der Gruppe bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer Vereinbarung über bedingte Gegenleistungen ergeben, wird die bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbstag bewertet und gilt als Teil der beim Unternehmenszusammenschluss übertragenen Gegenleistung. Änderungen am beizulegenden Zeitwert der bedingten Gegenleistung, die als Anpassungen der in der Bewertungsperiode erfassten Werte gelten können, werden nachträglich angepasst, wobei die Anpassungen im Geschäfts- oder Firmenwert verbucht werden. Die Anpassungen der in der Bewertungsperiode erfassten Werte entstehen aus zusätzlichen Informationen über am Erwerbstag bestehende Tatsachen und Umstände, die während der sogenannten „Bewertungsperiode“ (die höchstens ein Jahr nach dem Erwerbstag endet) eingeholt werden.

Die Folgebilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Anpassungen der in der Bewertungsperiode angepassten Werte gelten können, hängt davon ab, wie die bedingte Gegenleistung klassifiziert ist. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital klassifiziert wird, wird nicht an nachfolgenden Bilanzstichtagen neu bewertet und ihre nachfolgende Abwicklung wird im Rahmen des

Eigenkapitals verbucht. Eine bedingte Gegenleistung, die als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit klassifiziert wird, wird gemäß IAS 39 bzw. gemäß IAS 37 („Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“) an nachfolgenden Bilanzstichtagen neu bewertet, und ein entsprechender Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wenn ein Unternehmenszusammenschluss in mehreren Stufen durchgeführt wird, wird die zuvor gehaltene Kapitalbeteiligung der Gruppe am erworbenen Unternehmen am Erwerbstag (d.h. an dem Tag, an dem die Gruppe die Beherrschung übernimmt) zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, und der etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Beträge aus der Beteiligung am erworbenen Unternehmen vor dem Erwerbstag, die zuvor unter Sonstiges Ergebnis erfasst wurden, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn diese Behandlung bei einer Veräußerung der Beteiligung sachgerecht gewesen wäre.

Ist der Erstansatz eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende der Berichtsperiode, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig, weist die Gruppe die vorläufigen Beträge für die Posten aus, deren Ansatz unvollständig ist. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode (siehe oben) angepasst, oder weitere Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden erfasst, um den neuen Informationen über Tatsachen und Umstände gerecht zu werden, die mit Stand vom Erwerbstag bestehen und die die zu diesem Tag erfassten Beträge beeinflusst hätten, wären sie bekannt gewesen.

Der bei einem Unternehmenserwerb entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu den zum Datum des Unternehmenserwerbs bestimmten Anschaffungskosten abzüglich aller eventuellen kumulierten Wertminderungsverluste bilanziert.

Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) der Gruppe zugewiesen, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitieren werden.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugewiesen wurde, wird jährlich oder häufiger auf eine Wertminderung geprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Wert der Einheit gemindert sein könnte. Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als ihr Buchwert, wird der Wertminderungsverlust zunächst zugewiesen, um den Buchwert des der Einheit zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts zu reduzieren, und anschließend den anderen Vermögenswerten der Einheit anteilig gemäß dem Buchwert jedes Vermögenswerts der Einheit. Jegliche Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird erfolgswirksam erfasst. Im Falle einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert findet keine spätere Wertaufholung statt.

(c) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Unternehmen, bei denen ROY über maßgeblichen Einfluss auf die operativen und finanziellen Richtlinien verfügt (generell über direkte oder indirekte Beteiligung in Höhe 20 % bis 50 % der Stimmrechte), werden anfangs im konsolidierten Jahresabschluss zu Anschaffungskosten angesetzt und anschließend nach der Equity-Methode verbucht.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen sind in Höhe der eingegangenen oder ausstehenden Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Anteil an assoziierten Unternehmen wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsverluste verbucht. Die Kosten werden angepasst, um die beizulegenden Zeitwerte der von der Gesellschaft im Tausch gegen die Anteile emittierten Eigenkapitalinstrumente und der direkt zurechenbaren Investitionskosten wiederzugeben.

(d) Sachanlagen

Sachanlagen, darunter auch Grundstücke in Pachtbesitz (als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert) und selbstgenutzte Gebäude für die Herstellung oder Lieferung von Waren bzw. für Verwaltungszwecke (ohne im Bau befindliche Gebäude, siehe Erläuterung weiter unten), werden in der konsolidierten Bilanz zu ihren Anschaffungskosten abzüglich nachfolgender kumulierter Abschreibung und ggf. abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungsverluste erfasst.

Abschreibungen werden erfasst, um die Anschaffungskosten oder den beizulegenden Zeitwert von Sachanlagen (außer im Bau befindliche Gebäude) abzgl. ihres voraussichtlichen Restwerts über ihre geschätzte Lebensdauer linear abzuschreiben. Die geschätzte Lebensdauer, der Restwert und die Abschreibungsmethode werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft, und die Auswirkungen von Änderungen der Schätzung werden vorläufig bilanziert.

Im Bau befindliche Immobilien, die der Produktion, der Warenlieferung oder Verwaltungszwecken dienen, werden zu Anschaffungskosten abzgl. erfasster Wertminderungsverluste verbucht. Zu den Kosten gehören Anschaffungsnebenkosten und bei entsprechend qualifizierten Vermögenswerten gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Gruppe aktivierte Fremdkapitalkosten. Diese Immobilien werden nach Fertigstellung und Versetzung in den betriebsbereiten Zustand den geeigneten Kategorien im Rahmen der Sachanlagen zugeordnet. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Sachanlagen, wenn die Vermögenswerte sich im betriebsbereiten Zustand befinden.

Wird kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr aus dem weiteren Gebrauch des Vermögenswerts erwartet oder wird er veräußert, erfolgt die Ausbuchung. Jeglicher Gewinn oder Verlust, der sich aus der Veräußerung bzw. Stilllegung eines Sachanlagepostens ergibt, wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(e) Leasingvorauszahlung für Landnutzungsrechte

Zahlungen für Landnutzungsrechte gelten als Leasingvorauszahlung für ein Operating-Leasingverhältnis. Landnutzungsrechte werden zu den Anschaffungskosten abzgl. kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsverluste verbucht. Die Abschreibung erfolgt in der konsolidierten Ergebnisrechnung linear über die Anspruchsfrist auf die Rechte oder die Laufzeit der Unternehmung, für die die Landnutzungsrechte erteilt werden, je nachdem, welche Frist kürzer ist.

Leasingvorauszahlungen betreffen die erworbenen Landnutzungsrechte, die zu Zwecken der Produktion oder Warenlieferung bzw. zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

(f) Vorräte

Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip und zum Nettoveräußerungswert bewertet. Die Kosten werden unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode berechnet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis von Vorräten abzgl. der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der Vertriebskosten.

(g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von höchstens drei Monaten.

(h) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der konsolidierten Bilanz verbucht, wenn ein Gruppenunternehmen zur Partei in den vertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (außer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten) zuzuschreiben sind, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hinzu addiert bzw. davon abgezogen. Die nicht direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zuzuschreibenden Transaktionskosten werden umgehend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe werden als Darlehen und Forderungen klassifiziert. Die Klassifizierung hängt von der Art und dem Zweck des finanziellen Vermögenswerts ab und wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung festgelegt. Marktübliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden anhand des Handelstages erfasst und ausgebucht. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb einer gesetzlichen oder einer marktüblichen Frist erfordern.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Zuteilung des Zinsertrags über die maßgebliche Periode. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse (einschließlich aller gezahlten bzw.

erhaltenen Gebühren, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Aufschläge und Nachlässe) über die voraussichtliche Lebensdauer des Schuldinstruments bzw. ggf. über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Nettobuchwert abzinst. Die Zinserträge werden bei Schuldinstrumenten auf der Grundlage der Effektivverzinsung erfasst.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. ermittelbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach der Ersterfassung werden Darlehen und Forderungen (darunter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, Vorauszahlungen, Forderungen gegenüber einem geschäftsführenden Direktor, gegen nahestehende Personen sowie langfristige Vermögenswerte) mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten abzgl. von Wertminderungsverlusten bewertet (siehe nachstehend die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten).

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden am Ende der Berichtsperiode auf Anzeichen für Wertminderung geprüft. Finanzielle Vermögenswerte gelten als im Wert gemindert, wenn objektiv der Nachweis erbracht werden kann, dass die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert aufgrund von Ereignissen, die nach der Ersterfassung des finanziellen Vermögenswerts eintreten, beeinträchtigt sind.

Bei finanziellen Vermögenswerten kann dieser objektive Nachweis in Folgendem bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- Vertragsverletzung, wie etwa Ausfall oder Verzug in Bezug auf Zinszahlungen und Tilgung,
- die Wahrscheinlichkeit, dass gegen den Kreditnehmer ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er ein Umschuldungsverfahren durchlaufen muss, oder
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten.

Bei bestimmten Kategorien finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, werden als nicht im Wert gemindert eingeschätzte Vermögenswerte zusätzlich auf kollektive Wertminderung geprüft. Zu den objektiven Nachweisen einer Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können frühere Erfahrungen der Gruppe mit dem Forderungsinkasso, ein Anstieg der Anzahl verzögerter Zahlungen im Portfolio über das durchschnittliche Zahlungsziel hinaus sowie beobachtbare Veränderungen der inländischen oder regionalen Konjunktur, die mit Forderungsausfällen einhergehen, gehören.

Bei zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird der Differenzbetrag zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Bei allen finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts durch den Wertminderungsverlust direkt verringert, und zwar mit Hilfe eines Wertberichtigungskontos. Änderungen im Buchwert des Wertberichtigungskontos werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gilt eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder sonstige Forderung als uneinbringlich, wird sie über das Wertberichtigungskonto abgeschrieben. Nachfolgend erzielte Einbringungen abgeschriebener Beträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung gut geschrieben.

Nimmt bei zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Wertminderungsverlust in einer nachfolgenden Periode ab und kann die Abnahme objektiv auf ein nach der Erfassung des Wertminderungsverlusts eingetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird der zuvor erfasste Wertminderungsverlust erfolgswirksam zurückgebucht, wobei jedoch der Buchwert des Vermögenswerts an dem Tag, an dem die Wertminderung zurückgebucht wird, nicht den Betrag übersteigen darf, der den fortgeführten Anschaffungskosten vor der Erfassung der Wertminderung entspricht.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Von der Gruppe emittierte Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente werden gemäß dem Inhalt der abgeschlossenen Verträge sowie der Definition der jeweiligen finanziellen Verbindlichkeit bzw. des Eigenkapitalinstruments entweder als finanzielle Verbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuteilung des Zinsaufwands über die maßgebliche Periode. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich aller gezahlten bzw. erhaltenen Gebühren, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Aufschläge und Nachlässe) über die voraussichtliche Lebensdauer der finanziellen Verbindlichkeit bzw. ggf. über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Nettobuchwert abzinst.

Der Zinsaufwand wird auf Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn die finanziellen Verbindlichkeiten bei der Ersterfassung zu Handelszwecken gehalten werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- sie im Wesentlichen zwecks des Wiederverkaufs in naher Zukunft eingegangen wird, oder
- wenn sie bei der Ersterfassung Teil eines Portfolios erkennbarer finanzieller Instrumente ist, die die Gruppe zusammen verwaltet und das in der letzten Zeit von kurzfristigen Gewinnmitnahmen geprägt ist, oder

- sie ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument betrachtet wird und auch nicht entsprechend wirksam ist. Finanzielle Verbindlichkeiten Finanzielle Verbindlichkeiten, darunter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, sonstige Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber einem geschäftsführenden Direktor werden nachfolgend mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Optionsscheine

Von der Gesellschaft ausgegebene Optionsscheine, die nicht gegen einen feststehenden Barbetrag, sondern gegen eine feststehende Anzahl gesellschaftseigener Eigenkapitalinstrumente eingelöst werden, sind derivative Finanzinstrumente. Als derivative Finanzinstrumente klassifizierte Optionsscheine werden erstmals am Tag der Emission zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Folgerfassung des beizulegenden Zeitwerts werden Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft und die Gruppe haben keine Optionsscheine ausgegeben.

Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der nach Abzug seiner Verbindlichkeiten eine Restbeteiligung an den Vermögenswerten der Gruppe nachweist. Von der Gesellschaft emittierte Eigenkapitalinstrumente werden zum eingegangenen Erlös abzgl. der direkten Emissionskosten verbucht.

Der Rückkauf der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird direkt im Eigenkapital erfasst und abgezogen. Für Kauf, Verkauf, Emission und Annullierung der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird kein Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

Ausbuchung

Die Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn sie das Eigentumsrecht an dem betreffenden finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen das gesamte Risiko und den gesamten Nutzen daran an ein anderes Unternehmen überträgt.

Bei der gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der eingegangenen bzw. ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der in Sonstiges Ergebnis erfasst wurde und im Eigenkapital kumulierte, erfolgswirksam verbucht.

Die Gruppe bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, annulliert oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten und zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam verbucht.

(i) Wertminderungsverluste von Sachwerten

Am Ende der Berichtsperiode überprüft die Gruppe den Buchwert der Sachwerte, um festzustellen, ob es bei diesen Vermögenswerten Anzeichen für einen Wertminderungsverlust gibt. Bestehen entsprechende Anzeichen, wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag geschätzt, um das Ausmaß des Wertminderungsverlusts zu ermitteln. Wenn eine Schätzung des für einen einzelnen Vermögenswert erzielbaren Betrags nicht möglich ist, schätzt die Gruppe den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der

Vermögenswert gehört. Kann eine angemessene und einheitliche Grundlage der Zuweisung identifiziert werden, werden Unternehmenswerte auch einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, ansonsten werden sie der kleinsten Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, für die eine angemessene und einheitliche Zuteilungsgrundlage ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert, je nachdem, welcher Wert höher ist. Bei der Beurteilung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit Hilfe des Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst, wobei der Abzinsungssatz aktuelle Marktschätzungen des Zeitwerts des Geldes und der vermögenswertspezifischen Risiken, die in die Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme noch nicht eingegangen sind, widerspiegelt.

Wenn geschätzt wird, dass der für einen Vermögenswert (oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit) erzielbare Betrag unter seinem Buchwert liegt, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag verringert. Ein Wertminderungsverlust wird umgehend erfolgswirksam ausgewiesen.

Wird ein Wertminderungsverlust nachträglich zurückgebucht, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf die korrigierte Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht, wobei jedoch der erhöhte Buchwert nicht über dem Buchwert liegen darf, der ohne die Erfassung des Wertminderungsverlusts in den Vorjahren für den Vermögenswert (oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit) ermittelt wurde. Eine Rückbuchung eines Wertminderungsverlusts wird umgehend als Ertrag erfasst.

(j) Erlöserfassung

Der Erlös wird zum beizulegenden Zeitwert der eingegangenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet und enthält die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf für Waren erzielten Preise, abzgl. der Nachlässe und umsatzbezogenen Steuern.

Der Erlös aus dem Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die Waren geliefert sind und das Eigentumsrecht auf den Empfänger übergegangen ist, so dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Gruppe hat das Risiko und den Nutzen des Eigentums im Wesentlichen an den Käufer übertragen.
- Die Gruppe hat keine weitere Führungsverantwortung, wie sie üblicherweise mit Eigentum verbunden ist, bzw. keine wirksame Verfügungsgewalt über die verkauften Waren mehr.
- Die Höhe des Erlöses kann zuverlässig ermittelt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion der Gruppe zufließt.
- Die entstandenen oder noch entstehenden Transaktionskosten können zuverlässig ermittelt werden.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen im Hinblick auf den ausstehenden Kapitalbetrag und den angewandten Effektivzinssatz, d.h. dem Satz, der genau die über die erwartete Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst, zeitgerecht aufläuft.

(k) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Produktion qualifizierender Vermögenswerte zuzuschreiben sind - d.h. Vermögenswerten, die notwendigerweise erst nach einem langen Zeitraum für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind - werden zu den Kosten dieser Vermögenswerte bis zu dem Zeitpunkt hinzu addiert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind. Anlageerträge aus der vorübergehenden Anlage bestimmter Fremdkapitalaufnahmen vor ihrer Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den zur Aktivierung berechtigenden Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. (l) Fremdwährungen: Bei der Erstellung des Abschlusses der einzelnen Gruppenunternehmen werden Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des betreffenden Unternehmens (in Fremdwährungen) zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs in der jeweiligen funktionalen Währung verbucht (d.h. in der Währung des primären Wirtschaftsraumes, in dem das Unternehmen tätig ist). Am Ende der Berichtsperiode werden auf Fremdwährungen lautende monetäre Posten zu dem Wechselkurs umgerechnet, der jeweils an dem Tag gilt. Nicht-monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nicht rückkonvertiert.

Wechselkursdifferenzen aufgrund der Abwicklung monetärer Posten und der Rückkonvertierung monetärer Posten werden erfolgswirksam in der Periode ihrer Entstehung verbucht, ausgenommen Wechselkursdifferenzen, die aus einem monetären Posten entstehen, der Teil der Nettoanlage der Gesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist. In diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis verbucht und im Eigenkapital zusammengefasst sowie bei der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sich aus der Umrechnung nicht-monetäre Posten ergebende, zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Wechselkursdifferenzen werden in der Berichtsperiode erfolgswirksam verbucht, mit Ausnahme von Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung nicht-geldwerter Posten ergeben, deren Gewinne und Verluste direkt unter Sonstiges Ergebnis verbucht werden und deren Wechselkursdifferenzen daher auch direkt im sonstigen Ergebnis verbucht werden.

Für die Darstellung des konsolidierten Abschlusses werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Geschäftsbetriebe der Gruppe unter Anwendung der am Ende der jeweiligen Berichtsperiode gültigen Wechselkurse in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet (d.h. in EUR). Ertrags- und Aufwandsposten werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, es sei denn, der Wechselkurs schwankte in der Berichtsperiode stark, so dass der jeweils am Transaktionstag geltende Wechselkurs angewandt wird. Etwaige Wechselkursdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter dem Posten Umrechnungsrücklage zusammengefasst.

(m) Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen des Eigentumsrechts im Wesentlichen dem Leasingnehmer zuzuordnen sind. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Gruppe als Leasingnehmer

Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des betreffenden Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die Gruppe als Leasinggeber

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des betreffenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

(n) Gemietete Grundstücke und Gebäude

Gilt der Mietvertrag sowohl für ein Grundstück als auch für ein Gebäude, wird jedes Objekt getrennt beurteilt, um anhand der Frage, ob die Risiken und der Nutzen aus ihrem Eigentum im Wesentlichen an der Gruppe übergegangen sind, ihre Anmietung als Finanzierungs- bzw. Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren, sofern nicht klar ist, dass beide Objekte in einem Operating-Leasingverhältnis stehen, in welchem Fall der gesamte Mietvertrag als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird. Insbesondere werden die Mindestleasingzahlungen (einschließlich jeglicher einmaliger Vorauszahlungen) im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert der Mietrechte an den im Leasingverhältnis enthaltenen Grundstücken und Gebäuden am Anfang des Leasingverhältnisses zwischen Grundstücken und Gebäuden aufgeteilt.

Soweit die Aufteilung der Leasingzahlungen zuverlässig erfolgen kann, wird die Beteiligung an einem als Operating-Leasingverhältnis bilanzierten Grundstück in der Bilanz als „Leasingvorauszahlung“ verbucht und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Können die Leasingzahlungen nicht zuverlässig zugeschrieben werden, wird das gesamte Leasingverhältnis in der Regel als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert und unter Sachanlagen bilanziert.

(o) Kosten der Altersvorsorgeleistungen

Zahlungen an staatlich verwaltete Einrichtungen zur Altersvorsorge und an den „Mandatory Provident Fund“ in der Volksrepublik China werden als Aufwand verbucht, wenn Mitarbeiter die Dienstzeit abgeleistet haben, die sie zum Erhalt der geleisteten Beiträge berechtigt.

(p) Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe der im Geschäftsjahr fälligen und der latenten Steuern dar.

Die im Geschäftsjahr zahlbaren Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Jahresgewinn. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Gewinn vor Steuern insofern, als er Erträge und Aufwendungen ausschließt, die in anderen Jahren steuerbar oder steuerabzugsfähig sind, und ferner Posten ausschließt, die niemals steuerbar oder steuerabzugsfähig waren. Die Steuerverbindlichkeiten der Gruppe werden mit Hilfe von Steuersätzen berechnet, die bis zum Ende des Berichtszeitraums verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet sind.

Latente Steuern werden in Bezug auf vorübergehende Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss sowie der dafür bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns verwendeten Steuergrundlage erfasst. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel für alle steuerbaren vorübergehenden Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Regel für alle abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass es einen steuerpflichtigen Betrag gibt, dem gegenüber der abzugsfähige Differenzbetrag eingesetzt werden kann. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht erfasst, wenn sich die Differenzen aus dem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der Ersterfassung von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Transaktion (außer bei einem Unternehmenszusammenschluss) ergeben, die weder den steuerpflichtigen Gewinn noch den Bilanzgewinn beeinflusst.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden als steuerbare vorübergehende Differenzen in Bezug auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften erfasst, außer wenn die Gruppe die Rückbuchung der vorübergehenden Differenz selbst veranlassen kann und die vorübergehende Differenz voraussichtlich nicht in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht wird. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die mit diesen Beteiligungen und Rechten verbunden sind, werden nur insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass die steuerbaren Gewinne ausreichen, um den Steuervorteil der vorübergehenden Differenzen wahrzunehmen, und dass sie voraussichtlich in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode jeweils überprüft und in dem Ausmaß verringert, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, damit der gesamte Anspruch erfüllt werden kann.

Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten werden zu dem Steuersatz bewertet, der voraussichtlich in der Periode angewandt wird, in der die Verbindlichkeit abgewickelt bzw. der Anspruch realisiert wird, und zwar auf der Grundlage des Steuersatzes (und der Steuergesetze), die bis zum Ende der Berichtsperiode verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet wurden.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten entspricht den steuerlichen Konsequenzen, die sich nach Ansicht der Gruppe daraus ergeben, wie die Gruppe zum Ende der Berichtsperiode den Buchwert ihrer Vermögenswerte erzielen bzw. den Buchwert ihrer Verbindlichkeiten begleichen möchte.

Die zu zahlenden und latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst sind, weswegen die darauf bezüglichen zu zahlenden bzw. latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

(q) Nahe stehende Unternehmen und Personen

Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er

- i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist
- ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
- iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet

oder

ein Unternehmen steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen)
- ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens einer Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört)
- iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten
- iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens
- v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten
- vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a genannte Person beteiligt ist
- vii) Eine unter Buchstabe a Ziffer i genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition
- viii) Das Unternehmen oder ein Mitglied einer Gruppe, der es angehört, erbringt für das berichtende Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen.

5. KRITISCHE ERMESSENSAUSÜBUNG UND WICHTIGE GRÜNDE FÜR SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Bei der Anwendung der in Anmerkung 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe müssen die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vornehmen, die nicht klar aus anderen Quellen hervorgehen. Die Schätzungen und damit verbundenen Annahmen basieren auf der historischen Erfahrung und anderen Faktoren, die als maßgeblich gelten. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Korrekturen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung korrigiert wird, wenn die Korrektur nur diese Periode betrifft, oder in der Periode der Korrektur sowie in zukünftigen Perioden, wenn die Korrektur sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

Ermessensausübung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Unternehmens

In kritischen Fragen wurde kein Ermessen ausgeübt, außer bei Schätzungen (siehe unten), die die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe vorgenommen haben.

Wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die Hauptannahmen über die Zukunft und andere wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten am Ende der Berichtsperiode erläutert, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, dass wesentliche Anpassungen in Bezug auf Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr erforderlich werden.

Abschreibung von Sachanlagen

Sachanlagen werden unter Berücksichtigung ihres geschätzten Restwerts linear über ihre geschätzte Lebensdauer abgeschrieben. Die Bestimmung der Lebensdauer und des Restwerts verlangt eine Schätzung des Managements. Die Gruppe überprüft den Restwert und die Lebensdauer der Sachanlagen jährlich, wobei die Abschreibung im Geschäftsjahr sowie die jeweilige Schätzung des Werts in zukünftigen Berichtsperioden sich ändern können, wenn die Erwartung sich von den ursprünglichen Schätzungen unterscheidet.

Zusätzlich wurde 2016 ein Wertminderungstest für bestimmte Gegenstände der Sachanlagen in der ehemaligen Pekinger Produktionsstätte durchgeführt. Das Ergebnis war eine Wertminderung von 3.802 TEUR im Buchwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2016. Siehe hierzu auch Anmerkung 15.

Abschreibung von Vorräten

Wie in Anmerkung 4 erklärt, werden die Vorräte der Gruppe nach dem Niederstwertprinzip und zum Nettoveräußerungswert verbucht. Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft überprüfen am Ende der Berichtsperiode die Alterung und nehmen Abwertungen für veraltete und schwer verkäufliche Vorräte vor, die für den Verkauf nicht länger geeignet sind. Diese Abwertungen erfordern Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Wenn die Erwartung sich von der ursprünglichen Schätzung unterscheidet, werden Buchwert und Abwertungen für Vorräte in Perioden berichtigt, in denen diese Schätzung geändert wird.

Die Gruppe überprüfte am Ende der Berichtsperiode die Produkte im Vorratsbestand. Zum 31. Dezember 2016 wurde keine Wertberichtigung für veraltete Posten vorgenommen (2015: 0 TEUR).

Geschätzter Wertminderungsverlust von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen

Die Gruppe schätzt den Wertminderungsverlust von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, der sich daraus ergibt, dass die Kunden die erforderlichen Zahlungen nicht leisten können, wenn objektiv nachgewiesen werden kann, dass die Gruppe den fälligen Betrag nicht voll einbringen kann. Diese Schätzungen basieren auf dem bisherigen Zahlungsverhalten, der Bonität der Kunden, der bisherigen Abschreibungserfahrung und dem Zahlungsausfall bzw. -verzug. Wenn die finanzielle Lage der Kunden sich verschlechtert, können die tatsächlichen Abschreibungen über den bisher gebildeten Wertberichtigungen liegen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen abzgl. der Wertminderungen für den Wertminderungsverlust jeweils 0 TEUR und 69.041 TEUR (2015: 3 TEUR und 75.563 TEUR).

6. KAPITALRISIKOSTEUERUNG

Die Gruppe steuert ihre Finanzmittel, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen der Gruppe ihre Geschäftstätigkeit fortführen können und gleichzeitig die Aktionärsrendite durch Optimierung des Verhältnisses von Fremd- zu Eigenkapital maximiert wird. Die Gesamtstrategie der Gruppe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Siehe weitere dies betreffende Anmerkungen im zusammengefassten Lagebericht.

Die Kapitalstruktur der Gruppe besteht aus Nettoschulden, wozu Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie das den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbare Eigenkapital, bestehend aus emittiertem Aktienkapital und Rücklagen, gehören.

TEUR	2016	2015
Nettoliquidität (vollständig bestehend aus "positivem Cash")	967	82
Den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital	135.670	154.789

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft überprüfen die Kapitalstruktur regelmäßig. Als Teil dieser Überprüfung betrachten die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft die Kapitalkosten und die mit den einzelnen Kapitalarten verbundenen Risiken. Auf der Grundlage der Empfehlung der geschäftsführenden Direktoren gewichtet die Gruppe ihre Kapitalstruktur insgesamt durch die Zahlung von Dividenden, die Emission neuer Aktien und die Aufnahme neuer Schulden bzw. die Tilgung bestehender Schulden.

7. FINANZINSTRUMENTE

TEUR	zum 31.12.2016		zum 31.12.2015	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Darlehen und Forderungen (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie langfristige Vermögenswerte)	69.442	69.442	75.950	75.950
Summe	69.442	69.442	75.950	75.950
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten Schuldschein ohne Abgrenzungskosten und sonstige Steuerverbindlichkeiten, sowie die Verbindlichkeiten gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied)	3.186	3.186	3.178	3.178
Summe	3.186	3.186	3.178	3.178

Ziele und Strategien bei der Steuerung des finanziellen Risikos

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist diese einem Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Diese Risiken werden durch die nachfolgend beschriebenen Grundsätze für das Finanzmanagement der Gruppe und deren Ausführung eingedämmt.

Fremdwährungsrisiko

Außer bestimmter Salden und Guthaben lauten die meisten Finanzinstrumente der Gruppe wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen auf USD, der sich künstlich auf einem stabilen Wechselkursniveau zum HKD befindet. Die operativen Tätigkeiten in China wurden zum 30. September 2015 eingestellt. Dementsprechend besteht nur ein geringes Fremdwährungsrisiko aus operativen Tätigkeiten. Dennoch besteht ein Fremdwährungsrisiko bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, der in Euro aufgestellt wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung behandelt.

Sensitivitätsanalyse bezüglich des Fremdwährungsrisikos

Die folgende Tabelle beschreibt näherungsweise die Anfälligkeit gegenüber einer möglichen Änderung des Kurses des HKD (2015: RMB) gegenüber dem EUR als Berichtswährung zum Ende der Berichtsperiode, wenn alle übrigen Variablen konstant bleiben.

TEUR	2016	2015
Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern HKD (2015: RMB) / EUR	-2.519	-2.171
- um 10 % gestiegen	2.519	2.171
- um 10 % gefallen		

Die Sensitivität des Eigenkapitals ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

TEUR	2016	2015
Auswirkungen auf das Eigenkapital HKD (2015: RMB) / EUR	13.567	15.478
- um 10 % gestiegen	-13.567	-15.478
- um 10 % gefallen		

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016 keine Kurssicherungsgeschäfte durchgeführt. Jedoch überwachen die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft fortlaufend das jeweilige Fremdwährungsrisiko und erwägen bei erheblichem Fremdwährungsrisiko ggf. Sicherungsgeschäfte.

Zinsrisiko

Außer Bankguthaben, die zum marktüblichen Zinssatz verzinst werden, verfügt die Gruppe nicht über sonstige wesentliche verzinste langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der sich daraus ergebende Zinsertrag ist für den Geschäftsbetrieb der Gruppe relativ unwesentlich, weswegen ihr Ertrag und der Betriebsgewinn im Wesentlichen unabhängig von Änderungen der marktüblichen Verzinsung sind.

Dementsprechend sind die geschäftsführenden Direktoren der Ansicht, dass der Kapitalfluss der Gruppe keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt ist, sodass keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt wurde.

Ausfallrisiko

Die Gruppe handelt nur mit kreditwürdigen Drittparteien. Laut den Grundsätzen der Gruppe werden alle Kunden, die Geschäfte auf Kredit abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, überprüft das Management am Ende der Berichtsperiode den für jede einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderung erzielbaren Betrag, um zu gewährleisten, dass für uneinbringliche Beträge ein entsprechender Wertminderungsverlust verbucht wird. Diesbezüglich betrachten die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft das Ausfallrisiko der Gruppe als unerheblich.

Nach einer teilweisen Verrechnung und Zahlung von White Horse im Geschäftsjahr 2016 und Geschäftsjahr 2017 wird weiterhin mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen, dass der verbleibende Restbetrag i.H.v. USD 58.751.682 sowie Zinsforderungen i.H.v. USD 3.600.000 bis zum 30. Juni 2017 in voller Höhe gezahlt wird und daher keiner Wertberichtigung zum 31. Dezember 2016 von Nöten ist.

In Bezug auf liquide Mittel ist das Ausfallrisiko begrenzt, weil die Gegenparteien Banken mit hohen, von internationalen Kreditrating-Agenturen vergebenen Kreditratings sind.

Liquiditätsrisiko

Bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos geht es der Gruppe um die Überwachung und Aufrechterhaltung einer bestimmten Summe von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die die Geschäftsleitung für ausreichend hält, um den Geschäftsbetrieb der Gruppe zu finanzieren und die Auswirkung schwankender Cashflows abzuschwächen. Das Hauptliquiditätsrisiko betrifft den Erhalt der Restzahlung von USD 58 Mio. von White Horse, die bis spätestens 30. Juni 2017 zu zahlen ist. In der Zwischenzeit ist die Hi Scene Industrial Limited, Mehrheitsaktionär der Gesellschaft, eine finanzielle Verpflichtung eingegangen, mit der sichergestellt wird, dass der Konzern über ausreichende Mittel verfügt, um ihre finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu bedienen.

Die nachstehende Tabelle gibt auf der Grundlage vertraglicher nicht abgezinster Zahlungen einen Überblick über das Laufzeitprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe zum Ende der Berichtsperiode.

TEUR	Täglich kündbar oder fällig innerhalb eines Jahres	Fällig innerhalb ein bis fünf Jahre	Abgezinste Zahlungs- ströme, gesamt	Buchwert
Stand: 31. Dezember 2016				
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ohne Abgrenzungsposten und sonstige Steuerverbindlichkeiten, sowie die Verbindlichkeiten gegenüber einem geschäftsführenden Direktor				
	3.311	405	3.715	3.715

Stand: 31. Dezember 2015

Nicht-derivative finanzielle

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen
 und Leistungen und sonstige
 Verbindlichkeiten ohne
 Abgrenzungsposten und sonstige
 Steuerverbindlichkeiten, sowie die
 Verbindlichkeiten gegenüber
 einem geschäftsführenden
 Direktor

2.790	388	3.178	3.178
-------	-----	-------	-------

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Bemessungshierarchie wird von der Gruppe nicht angegeben, da die Gruppe keine Finanzinstrumente hält, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Der beizulegende Zeitwert wird angemessen durch den Buchwert abzgl. einer vorhandenen Wertminderung von Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet.

8. UMSATZERLÖSE

Der Erlös umfasst den eingegangenen Betrag bzw. die Forderung für den Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör abzgl. der verkaufsbezogenen Steuern.

9. FINANZERTRÄGE

TEUR	2016	2015
Zinserträge aus Bankguthaben	0	142
Zinsen auf Darlehen und Forderungen	2.204	1.141
	2.204	1.283

Die Zinsen auf Darlehen und Forderungen umfassen eine Zinsforderung gegenüber White Horse in Höhe von 2.165 TEUR (2015: 1.099 TEUR), die sich mit 6 % p.a. auf die zu erhaltende Gegenleistung vom 30. September 2015 bis zum 30. Juni 2016 aus dem Verkauf der Haupttochtergesellschaften der Gruppe bezieht.

10. VERLUST AUS DER VERÄUSSERUNG VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Am 20. August 2015 hat die Gruppe einen Anteilskaufvertrag („Vertrag“) zur Veräußerung des gesamten von der Gruppe an ihren Tochtergesellschaften Kingbridge Investment Limited und Hillmond International Holdings Limited, die alle Sanitärkeramikfertigungs- und Vertriebsaktivitäten der Gruppe in China ausgeführt hatten, gehaltenen Anteilskapitals an die White Horse Holdings Limited („White Horse“) für eine Gegenleistung von USD 80.000.000 abgeschlossen.

Die Transaktion wurde am 30. September 2015 abgeschlossen und zu diesem Datum gingen die Kontrolle und das rechtliche Eigentum an diesen Tochtergesellschaften auf White Horse über. Gemäß den ursprünglichen Konditionen des Vertrags hat White Horse bis spätestens 30. Juni 2016 Zeit, die Zahlung zu leisten, die in der Zwischenzeit mit 6 % p.a. verzinst wird bzw. wurde. Beruhend auf einer von beiden Parteien akzeptierten, zusätzlichen Vereinbarung, wurde die Zahlung mit aufgelaufenen Zinsen bis zum 30. Juni 2016 auf den 30. Juni 2017 als spätesten Zeitpunkt verschoben.

Der Verlust aus der Veräußerung der Haupttochtergesellschaften der Gruppe an White Horse im 3. Quartal 2015 belief sich auf 23.036 TEUR und stellt in erster Linie die Differenz zwischen der zu erhaltenden Gegenleistung von White Horse in Höhe von USD 80.000.000 und dem Nettovermögen der veräußerten Tochtergesellschaften dar, das die von der Gruppe einbehaltenen beweglichen Sachanlagen und gesamten geistigen Prozesse, Marken, Patente und Technologien nicht beinhaltet.

Der Verlust im Rahmen der Entkonsolidierung wird wie folgt berechnet:

TEUR	2015
Erhaltene (nicht-zahlungswirksame) Gegenleistung	71.139
Abgegangene Nettovermögenswerte	43.600
Sachanlagen	7.911
Leasingvorauszahlungen	9.113
Vorräte	66.513
Steuerforderungen	1.795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	-4.565
Verbindlichkeiten gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied	-53
	158.344
Nicht-beherrschende Anteile	30.786
Umgliederung Umrechnungsrücklage	33.383
Verlust aus dem Abgang	-23.036

In 2016 wurde nach einer umfangreicher Überprüfung aller Keramiksachanlagen in der ehemaligen Pekinger Produktionsstätte beschlossen, bestimmte, für den Transport und Gebrauch in der neuen Produktionsstätte in den USA oder anderswo untaugliche Sachanlagen, aufwandswirksam abgehen zu lassen.

Der Verlust aus dem Abgang dieser Anlagen betrug 4,922 TEUR (2015: 0 TEUR).

11. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten folgende Aufwendungen:

TEUR	2016	2015
Honorar der Abschlussprüfer	85	78
Abschreibungen auf Leasingvorauszahlungen	0	206
Abschreibung	8.202	2.374
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	0	724
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	3.802	0
Mindest-Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse für gemietete Räumlichkeiten	163	203
Personalkosten:		
Gehälter und Aufwandsentschädigung (einschließlich der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren)	232	3.859
Gezahlte Gebühren und Grundsteuer (Peking)	8.344	0
Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	1.619	1.273
Summe	22.447	8.717

12. BEZÜGE VON GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND DES VERWALTUNGSRATS

TEUR	2016	2015
Feste Vergütung der geschäftsführenden Direktoren	36	101
Feststehende Vergütung des Verwaltungsrats	80	61
	115	162

Die Vergütung von den geschäftsführenden Direktoren betrifft die Vergütung des Geschäftsführers Herrn Goldau. Herr Lee erhält nur für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsvorsitzender einen fixen Betrag von 24 TEUR.

13. FINANZAUFWENDUNGEN

Im Jahr 2016 entstanden der Gruppe Finanzaufwendungen in Höhe von 38 TEUR in Bezug auf eine erworbene Schuldscheinverbindlichkeit im Rahmen der Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaft ROY USA, Inc. in 2015 (2015: 10 TEUR).

14. ERTRAGSTEUERAUFWAND

TEUR	2016	2015
Aktuelle Steuern:		
Köperschaftsteuer in die USA	4	0
Köperschaftsteuer der VR China	0	1.601
Latente Steuern (Anmerkung 16)	-3	-24

Gemäß der Vorschriften der Kaimaninseln und der Britischen Jungferninseln („BVI“) unterliegt die Gruppe auf den Kaimaninseln und den Britischen Jungferninseln keiner Ertragsteuer. Dieser Steuersatz ist im Geschäftsjahr 2016 am Besten geeignet für die Konzernsteuerquote herangezogen zu werden.

Gemäß dem Recht der Volksrepublik China über die Körperschaftsteuer (nachstehend „Körperschaftsteuergesetz“ genannt) und der Durchführungsverordnung für das Körperschaftsteuergesetz beträgt der Steuersatz für Tochterunternehmen bis zum 3. Quartal 2015 in der VRC 25 %.

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr kann in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wie folgt mit dem Gewinn vor Steuern abgestimmt werden:

TEUR	2016	2015
Verlust vor Steuern	-25.193	-20.136
Steuer zum auf die Kaimaninseln geltenden Steuersatz von 0 % (2015: VR China: 25 %)	0	-5.034
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähige Aufwendungen	143	7.272
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde (tax rate in 2016: 31,93 %; 2015: 31,93 %)	-142	-341
Steuerliche Auswirkungen von nicht steuerpflichtigen Erträgen	0	-320
Ertragsteueraufwand für das Jahr (Effektiver Steuersatz 2016 0,0 %, 2015: 7,8 %)	1	1.577

Die Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, wurde in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

15. Sachanlagen

TEUR	Selbstgenutzte Gebäude	Mieter- einbauten	Maschinen	Büro- ausstattung	Motor- fahrzeuge	Summe
Zu Anschaffungskosten oder nach Bewertung						
Stand: 1. Januar 2015	14.907	4.551	142.761	977	1.183	164.379
Wechselkursanpassungen	0	244	7.848	76	0	8.168
Zugänge	615	0	0	23	0	638
Veräußerung	-14.907	-4.618	-48.761	-1.030	-1.183	-70.499
Stand: 31. Dezember 2015	615	177	101.848	46	0	102.686
Veräußerung	0	0	-7.130	0	0	-7.130
Stand: 31. Dezember 2016	615	177	94.718	46	0	95.556
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 1 Januar 2015	11.227	2.370	28.833	598	695	43.723
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	228	164	1.721	89	172	2.374
Wechselkursanpassungen	610	126	1.538	25	33	2.332
Veräußerung	-12.065	-2.569	-11.208	-710	-900	-27.452
Stand: 31. Dezember 2015	0	91	20.884	2	0	20.977
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	0	46	8.145	4	0	8.195
Wechselkursanpassungen	0	0	-3.880	0	0	-3.880
Veräußerung	0	0	-2.208	0	0	-2.208
Wertminderung	0	0	3.802			3.802
Stand: 31. Dezember 2016	0	137	26.743	6	0	26.886
Buchwerte						
Stand: 31. Dezember 2016	615	40	67.975	40	0	68.670
Stand: 31. Dezember 2015	615	86	80.964	44	0	81.709

Die oben genannten Sachanlageposten werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer unter Berücksichtigung ihrer geschätzten Restwerte wie folgt abgeschrieben:

Selbstgenutzte Gebäude	20 Jahre
Mietereinbauten	5-20 Jahre
Maschinen	10-20 Jahre
Büroausstattung	5 Jahre
Motorfahrzeuge	5 Jahre

Zum 31. Dezember 2016 besitzt die Gruppe eine Immobilie in den USA die zur Besicherung einer Schuldscheinverbindlichkeit der ROY USA, Inc. dient (Grundschuld).

Seit 2016 werden die ungenutzten, sich vorher im Pekinger Werk befindenden Sachanlagen mit jährlich 10 % des Buchwerts zum 31. Dezember 2015 linear abgeschrieben, was einer realistischeren Einschätzung der Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer von 10 Jahren für diese Sachanlagen entspricht.

Im Anschluss an den Verkauf der chinesischen operativen Tochtergesellschaften an White Horse zum 30. September 2015, wurde ein Teil der zuvor im Werk Peking verwendeten beweglichen Sachanlagen auf die LLH übertragen. Die Sachanlagen sind in der Bilanz zu ihrem Restbuchwert enthalten und werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bis zum Geschäftsjahr 2015 wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren unterstellt. Jedoch wurde anlässlich einer unabhängigen und professionellen Bewertung im Berichtsjahr 2016, welche von der Nova Appraisals Limited durchgeführt wurde, die geschätzte Nutzungsdauer – unter Berücksichtigung des IAS 8 – angepasst. Demnach wurde die Restnutzungsdauer auf 10 Jahre reduziert. Die lineare Abschreibung der Sachanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2016 8.152 TEUR.

Zusätzlich zu der Änderung der Nutzungsdauer, wurden aufgrund der Ergebnisse der externen Bewertung, einige Sachanlagen um insgesamt 3.802 TEUR auf ihren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgewertet. Entsprechend dem Bericht von Nova Appraisals liegt der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2016 bei RMB 508,7 Mio. (EUR 69,5 Mio.). Der Buchwert des Sachanlagens zum 31. Dezember 2016 i.H.v. EUR 68,7 Mio. berücksichtigt die geschätzten Abbaukosten, so dass der Wert den verkaufs- und transportfähigem Zustand der Anlagen widerspiegelt.

Der beizulegende Zeitwert basiert sowohl auf den Marktpreisen als auch den Wiederbeschaffungskosten. Der Wertminderungsaufwand ist in den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2016 enthalten.

16. LATENTE STEUERN

Im laufenden Jahr und in Vorjahren wurden die folgenden latenten Steuern erfasst und diese haben sich wie folgt verändert:

TEUR	2016	2015
Zum 1. Januar	103	0
Erwerb von Tochterunternehmen (Anmerkung 25)	0	79
In der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3	24
Stand: 31. Dezember	106	103

Der Steuerverlust der Gruppe in Deutschland beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 1.682 TEUR (1.238 TEUR zum 31. Dezember 2015). Der in den Jahren 2016 und 2015 anzuwendende Steuersatz beträgt 31,925 %. Der Steuerverlust kann grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung mit zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen von ROY Ceramics SE in Deutschland verrechnet werden. Es wurden jedoch keine aktiven latenten Steuern erfasst, da nicht abgeschätzt werden kann, innerhalb welches Zeitrahmens der Steuerverlust zukünftig genutzt werden könnte.

17. VORRÄTE

TEUR	2016	2015
Fertigerzeugnisse	76	79
Summe	76	79

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

TEUR	2016	2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	3
Sonstige Forderungen	69.041	74.623
Vorauszahlungen	0	1.078
	69.041	75.704
Sonstige Forderungen und Vorauszahlungen, netto	69.041	75.704
Abzüglich: Vorauszahlungen, die als langfristige Vermögenswerte eingestuft waren	0	-141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	69.041	75.563

In den sonstigen Forderungen der Gruppe ist zum 31. Dezember 2016 die ungesicherte ausstehende Restkaufpreisforderung gegen White Horse in Höhe von 68.843 TEUR (2015: 74.322 TEUR), im Zusammenhang mit dem zum 30. September 2015 abgeschlossenen Verkauf der operativen Haupttochtergesellschaft, enthalten. Diese Forderung umfasst den noch ausstehenden Kaufpreis i.H.v. 65.418 TEUR (2015: 73.223 TEUR) und die aufgelaufenen Zinsen i.H.v. 3.425 TEUR (2015: 1.098 TEUR). Der Nennwert der Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Gemäß dem bedingten Anteilskaufvertrag vom 20. August 2015 zwischen Lion Legend Holdings Limited und White Horse, sollte die Hauptforderung i.H.v. USD 80 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum 30. Juni 2016 beglichen werden. Die aufgelaufenen Zinsen in Höhe von USD 3,6 Mio. umfassen die Verzinsung der Hauptforderung zu 6 % p.a. vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. Juni 2016.

Im Geschäftsjahr 2016 ging ein Betrag von USD 2 Mio. seitens White Horse ein. Des Weiteren beglich White Horse in 2016 ebenfalls für im Wesentlichen vorangegangene Geschäftsjahre festgestellte Gebühren und Grundsteuern i.H.v. ca. USD 9,2 Mio. (8.344 TEUR) an die Regierungsbehörden in Peking und verrechnete diese mit der offenen Restkaufpreisforderung. Die Fälligkeit der Zinsforderung i.H.v. USD 3,6 Mio. wurde vom 30. Juni 2016 auf den 30. Juni 2017 spätestens verschoben. Der Grund ist, dass das Genehmigungsverfahren der lokalen Behörden für den Geldtransfer des Kaufpreises und der aufgelaufenen Zinsen aus der VR China länger dauert als ursprünglich angenommen. Die Parteien haben sich deshalb darauf geeinigt, dass die zum ursprünglich 30. Juni 2016 fällige Forderung nicht weiter verzinst wird, da der Zahlungsverzug nicht durch White Horse verschuldet wird bzw. ist.

Nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2016 ging ein Betrag von USD 10 Mio. von White Horse ein. Das Management von ROY ist weiterhin sehr zuversichtlich, dass White Horse seine Verpflichtungen vollständig erfüllen wird. Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 wurde keine Wertminderung der Kaufpreisforderung und der aufgelaufenen Zinsen vorgenommen, da der Zahlungsverzug auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht durch White Horse oder durch die Gesellschaft selbst verursacht bzw. beeinflussbar sind.

19. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTES

Zum 31. Dezember 2016 lauteten 792 TEUR (2015: 0 TEUR) der Bankguthaben auf US Dollar; die verbleibenden Salden lauten auf Hong Kong Dollar.

Die Bankguthaben werden zum jeweiligen Zinssatz für täglich kündbare Guthaben variabel verzinst. Die Bankguthaben bestehen bei kreditwürdigen Banken, die in der jüngeren Vergangenheit keine Ausfälle hatten.

20. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	2016	2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	128
Sonstige Verbindlichkeiten	35	34
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen	505	213
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	581	379

Nachstehend finden Sie eine nach Fälligkeit sortierte Aufstellung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage des Rechnungsdatums zum Ende des Berichtszeitraums.

TEUR	2016	2015
Innerhalb von 180 Tagen	33	128
181 bis 365 Tage	0	0
1 bis 2 Jahre	0	0
Summe	33	128

Die durchschnittliche Zahlungsfrist beim Kauf von Waren reicht von 30 bis 180 Tagen. Die Gruppe und die Gesellschaft haben Strategien zur Risikosteuerung entwickelt, um zu gewährleisten, dass alle Verbindlichkeiten im Rahmen der Zahlungsfrist beglichen werden.

21. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER EINEM GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOR

TEUR	2016	2015
Verbindlichkeiten gegenüber einem geschäftsführenden Direktor	2.718	2.628

Die kurzfristige Verbindlichkeit ist gegenüber Siu Fung Siegfried Lee; sie ist ungesichert, zinslos und jederzeit auf Verlangen zurückzuzahlen.

22. AKTIENKAPITAL

TEUR	Aktienkapital 2016
Zum 1. Januar 2016	13.110
Veränderung in 2016	0
Zum 31. Dezember 2016	13.110

Das Aktienkapital beträgt EUR 13.110.000,00 und besteht aus 13.110.000 nennwertlosen Aktien in Form von Inhaberaktien, die mit einer Globalurkunde verbrieft sind.

Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat befugt, bis zum 26. August 2020 das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlag einmal oder mehrmals um bis zu 6.555 TEUR zu erhöhen.

	2016	2015
Ergebnis je Aktie in Euro		
gewogener Durchschnitt:	-1,92	-1,65

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie im gewogenen Durchschnitt für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 basiert auf der Anzahl der Stammaktien im gewogenen Durchschnitt, die bei 13.110.000 lag. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden nicht in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Kapital der Gesellschaft gemäß § 6a der Satzung in 2015 um insgesamt 1.311 TEUR bedingt erhöht. Diese Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, sofern Bezugsrechte gemäß dem gleichzeitig beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2015 ausgegeben wurden (bedingtes Kapital 2015/I). Dies ist bislang nicht erfolgt.

Eine weitere bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 6b der Satzung betrifft einen Betrag in Höhe von 5.244 TEUR. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten die aufgrund der Ermächtigung vom selben Tage begeben wurden (bedingtes Kapital 2015/II). Eine Ausgabe eines oder mehrerer der genannten Instrumente ist bislang nicht erfolgt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ferner ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Bruchteilsbeträgen;
- bei Erhöhungen des eingetragenen Kapitals durch Sacheinbringungen, insbesondere in Form von Gesellschaften sowie Aktien von Gesellschaften, Ansprüchen und anderen Vermögenswerten;
- bei einer Zusammenarbeit mit einem anderen Unternehmen, wenn die Zusammenarbeit dem Geschäftszweck der Gesellschaft dient und die Gesellschaft, mit der zusammengearbeitet wird, eine Beteiligung verlangt;
- bei der Emission von Belegschaftsaktien, auch für die Mitarbeiter und Geschäftsführung verbundener Unternehmen gemäß dem Interesse der Gesellschaft, insbesondere im Interesse einer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und als Anreiz;
- soweit erforderlich, um ein Zeichnungsrecht in Bezug auf von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen emittierte neue Anteile für Inhaber von Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen in der Höhe zu begründen, auf die sie nach Ausübung ihrer Wandlungsoption aus den Optionsscheinen Anspruch haben;
- bei Erhöhung des eingetragenen Kapitals über eine Sacheinbringung, soweit der Anteil der neuen Aktien am eingetragenen Aktienkapital zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister nicht insgesamt 10 % des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft übersteigt oder zum Zeitpunkt der Emission der neuen Aktien insgesamt 10 % des eingetragenen Kapitals übersteigt und soweit der Emissionskurs der neuen Aktien nicht wesentlich unter dem Börsenkurs liegt.

23. RÜCKLAGEN

Die Höhe der Rücklagen der Gruppe und die Veränderung derselben im Geschäftsjahr und den Vorjahren werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Zahlen werden wie folgt erläutert:

Gesetzliche Rücklage: Die gesetzliche Rücklage setzt sich aus Beträgen zusammen, die aus dem Konzerngewinn nach Steuern, wie er nach dem Recht und den Vorschriften der VRC ermittelt wurde, bis zur Veräußerung der beiden Haupttochtergesellschaft gebildet und im Rahmen der Transaktion übertragen wurden.

Kapitalrücklage: Die Kapitalrücklage umfasst die Erhöhung des Kapitals des Mutterunternehmens in 2014 und die Sacheinbringung des Tochterunternehmens LLH, die sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der an die Inhaber ausgegebenen neu emittierten Aktien und dem Nennwert der den Eigentümern übereigneten neu emittierten Aktien ergibt.

Umrechnungsrücklage: Die Umrechnungsrücklage ergibt sich aus den im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Fremdwährungsumrechnungen aus den Vermögenswerten und Schulden der Abschlüsse der Gruppe, deren funktionale Währung nicht EUR ist und ist nicht als Dividende ausschüttbar.

Gewinnrücklage: Die Gewinnrücklage umfasst den im Zeitverlauf in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten und einbehaltenen Nettogewinne.

24. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Gruppe eine Schuldscheinverbindlichkeit gegenüber der Marquee Funding Group, Inc., Calabasas, USA, in Höhe von 401 TEUR (2015: 388 TEUR). Die Schuldscheinverbindlichkeit wird mit 9,99 % p.a. verzinst und wird am 1. Januar 2018 fällig. Die Schuldscheinverbindlichkeit wird durch eine Immobilie der Gruppe in den USA besichert und lautet auf USD.

25. ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Am 7. Oktober 2015 erwarb die Gruppe alle Geschäftsanteile der Siu Fung Concept Ltd. (SF Concept), einer in Tortola, Britischen Jungferninseln konstituierten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und ihrer 100 %-igen Tochtergesellschaft ROY USA, Inc., einer in den USA ansässigen Gesellschaft (zusammen als „SF Concept-Gruppe“ bezeichnet) für eine Gegenleistung von 53.743 TEUR im Rahmen einer übernommenen Verbindlichkeit gegenüber der SF Concept in gleicher Höhe und somit einer Netto-Geldleistung von Null. Die Siu Fung Concept Ltd wurde bis zum Kauf von Surasak Lelalertsuphakun Mitglied des Verwaltungsrates der ROY Ceramics SE, gehalten.

Der Grund für den Kauf der Siu Fung Concept Limited („SFCL“) ist das Vorhaben, ROY USA, Inc. als Holdinggesellschaft für das neue Werk in den USA einzusetzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht der Differenz zwischen der gezahlten Gegenleistung für den Erwerb und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens.

Die SF Concept-Gruppe hält derzeit Anlagebeteiligungen. Die Übernahme wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Einzelheiten zu der Übernahme sind nachstehend dargelegt:

TEUR	2015
Gegenleistung	53.743
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Nettovermögens:	
Forderung gegenüber Gesellschaftern	53.743
Sachanlagen	638
Darlehensforderungen	574
Aktive latente Steuern	79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	28
Forderungen gegenüber einem geschäftsführenden Direktor	120
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	-1.181
Schuldscheinverbindlichkeiten	-378
Erworbenes Nettovermögen	53.622
Bei der Übernahme entstehender Geschäfts- oder Firmenwert	121
Nettomittelabfluss aus dem Erwerb einer Tochtergesellschaft	0
Gezahlte Geldleistung	0
Abzüglich: erworbene Bankguthaben und Kassenbestände	1

Im Verlust für das Geschäftsjahr sind 268 TEUR (2015: 30 TEUR) enthalten, die der SF Concepts-Gruppe zuzurechnen sind. Die SF Concepts-Gruppe hat seit dem Datum des Erwerbs keine Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr beigetragen.

26. WESENTLICHE NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME TRANSAKTIONEN

Im Geschäftsjahr wurde ein nicht zahlungswirksames Beraterhonorar in Höhe von 908 TEUR (2015: 855 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Dieses bezieht sich auf Beratungsleistungen der Luck Connection Limited.

27. KAPITALZUSAGEN

Es bestehen keine Verträge über Kapitalzusagen, die im Abschluss zum Ende der Berichtsperiode zu erwähnen sind.

28. ALTERSVORSORGELEISTUNGEN

Wie von den Vorschriften der VRC gefordert, zahlte die Gruppe bis zum Verkauf der Tochterunternehmen für ihre Mitarbeiter Beiträge für einen Altersvorsorgeplan, der von der lokalen Sozialversicherungsstelle in der VRC verwaltet wird. Die Gruppe zahlte einen bestimmten Prozentsatz der Grundgehälter ihrer Mitarbeiter in den Altersvorsorgeplan ein, um die Leistungen zu finanzieren.

Zudem betreibt die Gruppe für seine anspruchsberechtigten Mitarbeiter in Hongkong einen „Mandatory Provident Fund“ (nachstehend „MPF“ genannt, in etwa: beitragspflichtiger Vorsorgefonds). Das Vermögen des MPF wird unter der Kontrolle von Treuhändern als Sondervermögen vom Vermögen der Gruppe getrennt verwahrt. Die Gruppe zahlt monatlich 5 % der maßgeblichen Lohnkosten in den MPF ein, wobei die Mitarbeiter den gleichen Betrag zahlen.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 beträgt der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Gesamtbeitrag zur Altersversorgung 17 TEUR (2015: 619 TEUR).

29. LEASINGZUSAGEN

Als Leasingnehmer

Am Ende der Berichtsperiode hatte die Gruppe ausstehende Verpflichtungen aus zukünftigen Mindest-Zahlungen für Leasingverhältnisse gemäß nicht stornierbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig werden:

TEUR	2016	2015
Innerhalb eines Jahres	101	8
Vom zweiten bis einschließlich fünften Jahr	112	0
Summe	213	8

Die Leasingzahlungen sind Mieten, die die Gruppe für ihre Büroräume bezahlt. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse ist auf einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren festgelegt.

30. NAHESTEHENDE PERSONEN UND MITGETEILTE BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hatte nach der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in 2014 48 Minderheitsaktionäre mit einem Anteil von insgesamt 35 % der Anteile.

Herr Kuno Frick sen., Liechtenstein, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der

Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 64,77 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihm 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein
- TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers, Liechtenstein
- Kuno Frick Familienstiftung, Balzers, Liechtenstein

Herr Kuno Frick sen., Liechtenstein, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 01. März 2016 aufgrund einer Veräußerung von Geschäftsanteilen nunmehr 0,0% betragen hat.

Die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, sind ebenfalls von der Meldung umfasst:
- Kuno Frick Familienstiftung, Balzers, Liechtenstein

Die Kuno Frick Familienstiftung, Balzers, Liechtenstein hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 64,77 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihr 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein
- TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers, Liechtenstein

Die TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers, Liechtenstein hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 64,77 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihr 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein

Die TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers, Liechtenstein hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 24. August 2014 0,00 % der Stimmrechte betragen hat, da das ihr zuzurechnende Unternehmen Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein, die Aktien veräußert übertragen hat.

Herr Surasak Lelalertsuphakun, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 64,77 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihm 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden

von den folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein

Gleichzeitig sind ihm hiervon 29,53 % nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen und wurden von folgenden Aktionären, aus deren Aktien an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr zugerechnet werden, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein

Herr Surasak Lelalertsuphakun, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 24. August 2016 0,00 % der Stimmrechte betragen hat, da das ihm zuzurechnende Unternehmen Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein, die Aktien veräußert übertragen hat.

Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 64,77 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihr 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein

Gleichzeitig sind ihr hiervon 12,36 % nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen und wurden von folgenden Aktionären, aus deren Aktien an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr zugerechnet werden, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein

Der - Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein, hat der Gesellschaft am 24. August 2016 mitgeteilt, dass aufgrund seiner Liquidation seine 8.507.000 Aktien auf die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands übertragen worden sind.

Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 24. August 2016 64,77 % der Stimmrechte betragen hat.

Es handelte sich dabei um eine freiwillige Konzernmitteilung aufgrund einer Schwellenberührung auf Ebene eines Tochterunternehmens wegen einer konzerninternen Umschichtungen.

Gleichzeitig sind ihr hiervon 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen und wurden von folgenden Aktionären, aus deren Aktien an der ROY Ceramics SE jeweils 3% oder mehr zugerechnet werden, gehalten:

- Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands

Die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands, hat der Gesellschaft gemäß § 27a WpHG

Am 21. September 2016 mitgeteilt, dass

- es sich bei der Mitteilung von Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun, China, für die meldende Gesellschaft um eine strategische Investition handelt und
- man innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Aktien erwerben möchte,
- man beabsichtigt, einen wesentlichen Einfluss auf die Bestellung und Abberufung von Führungspersonal und Verwaltungsräten zu nehmen,
- man nicht beabsichtigt Einfluss auf die Kapitalstruktur, das Verhältnis von Eigen- zu Fremdmitteln und die Dividendenpolitik zu nehmen.

Frau Lei Yang, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 64,77 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihr 64,77 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein

Gleichzeitig sind ihr hiervon 22,88 % nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen und wurden von folgenden Aktionären, aus deren Aktien an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr zugerechnet werden, gehalten:

- Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein

Frau Lei Yang, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 24. August 2016 0,00 % der Stimmrechte betragen hat, da das ihr zuzurechnende Unternehmen Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein, die Aktien veräußert übertragen hat.

Im August 2016 wurden die gesamten 64,77 % der Stimmrechte bei ROY Ceramics SE von Shine Eagle Trust reg. dem Tochterunternehmen Hi Scene Industrial Limited übertragen, einem auf den Britischen Jungferninseln gegründeten Unternehmen, das zu 70 % Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun und zu 30 % Frau Lei Yang gehört. Folglich sind nach 22 ABS.1 Satz 1 Nr.2 WpHG 45,33 % der Stimmrechte Frau Lee Sujida Lelalertsuphakun und 19,43 % Frau Lei Yang zuzurechnen und wurden von den folgenden Aktionären mit Aktien von 3 % oder mehr bei ROY Ceramics gehalten:

- Hi Scene Industrial Limited, British Virgin Islands.

Herr Tak Chung Pang, China, hat der Gesellschaft gemäß §21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 3,81 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihm 3,81 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Golik Holdings Limited, Hamilton, Bermuda
- Golik Investments Ltd., British Vergin Islands

Die Golik Investments Ltd., Tortola, British Vergin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 3,81 % der Stimmrechte betragen hat. Davon sind ihr 3,81 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Golik Holdings Limited, Hamilton, Bermuda

Alle Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Shine Eagle Trust Reg. und der Gesellschaft wurden zu marktüblichen Preisen abgewickelt.

Die im Oktober 2015 erworbene Beteiligung, Siu Fung Concept Ltd. gehörte zuvor Herrn Surasak Lelalertsuphakun, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der ROY Ceramics SE. Dieses Geschäft wurde zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt

31. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Neben den unter Anmerkung 28 angegebenen Transaktionen bzgl. der Teilkonzernsunternehmenserwerbes tätigte die Gruppe mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Geschäftsjahr folgende wesentliche Transaktionen:

TEUR	2016	2015
Beratungshonorar, gezahlt von Tochtergesellschaften an: Hi Scene Industrial Ltd.*	175	218

*Hi Scene Industrial Ltd ist Aktionär der Gesellschaft.

Die vorstehenden Transaktionen wurden mit der LLH zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

32. WICHTIGE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Angaben zu den wichtigen Tochtergesellschaften des Unternehmens mit Stand vom 31. Dezember 2016 und 2015:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Nennwert emittierten Stammaktien/ des eigetragenen Kapitals	Beteiligung an der Gesellschaft und Stimmrechte		Haupttätigkeit	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
			31.12.2016	31.12.2015		
Lion Legend Holdings Limited	Georgetown, Kaimaninseln	129.900.000 USD	100 % direktes Eigentum	100 % direktes Eigentum	Anlagebeteiligung	-24.629 TEUR (-211.565 THKD)
Siu Fung Concept Limited	Tortola, BVI	60.000.000 USD	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebeteiligung	300 TUSD (285 TEUR)
ROY USA, Inc.	Los Angeles, USA	1.170.000 USD	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstücksgesellschaft	-119 TEUR (-132 TUSD)

33. DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2016 6 und im Geschäftsjahr 2015 350. Hiervon waren durchschnittlich 2 leitende Angestellte (2015: 15) und 4 Angestellte und Arbeiter (2015: 335).

34. PRÜFUNGSHONORARE

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2016 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers beträgt 85 TEUR (2015: 50 TEUR) und ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen, von dem sich 20 TEUR (2015: 0 TEUR) auf Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres beziehen.

35. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zum Datum dieses Berichts waren weitere Zahlungen i.H.v. USD 10.000.000 von White Horse eingegangen. Der ausstehende Betrag von USD 58.751.682 wurde bis zum 30. Juni 2016 mit 6 % p.a. verzinst. Die verbleibende Zahlung ist bis zum 30. Juni 2017 fällig.

Verhandlungen über die formale Rückübertragung der Patente und der Marke ROY werden finalisiert, wenn alle Zahlungen geleistet sind.

Im März 2017 wurde ein Team von Keramikingenieuren in der ehemaligen Pekinger Firma eingesetzt, um die Versendung aller beweglichen Keramiksachanlagen zum Bau einer neuen Produktionsstätte in den USA vorzubereiten. Auf dem Weg in die USA werden einige der Sachanlagen zur Wartung nach Deutschland gesendet.

Zum 31. März 2017 hat die Siu Fung Concept Limited, eine hundertprozentige und voll konsolidierte Tochtergesellschaft der ROY Gruppe, ein Apartment im Rahmen des Imperial Cullinan Bauprojekt in Hongkong für einen Kaufpreis von HKD 28.691.761 (ca. EUR 3,5 Mio.) erworben. Die geschäftsführenden Direktoren erwarten eine Wertsteigerung für diese Investition.

36. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> öffentlich zugänglich gemacht.

München, 27. April 2017

ROY Ceramics SE

Die geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE SIKUN JIANG LEI YANG
CEO

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 27. April 2017

ROY Ceramics SE

Die geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE SIKUN JIANG LEI YANG
CEO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von ROY Ceramics SE, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst ist, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst ist, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst ist. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der ROY Ceramics SE, München, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst ist, steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt 4.2.1.1 hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs im zusammengefassten Lagebericht hin. Dort ist folgende bestandsgefährdende Tatsache beschrieben: Es besteht das Risiko, dass sich die fällige Zahlung aus dem Verkauf der operativ tätigen Tochterunternehmen in 2015 von aktuell USD 62.351.682 aufgrund von Ereignissen in China, die außerhalb des Einflusses und der Kontrolle der Berichtsgesellschaft liegen, weiter verzögern könnte. Gemäß den Vereinbarungen ist die Gegenleistung bis spätestens 30. Juni 2017 in voller Höhe zu zahlen. Der Ausgleich der Forderung ist elementar für die Unternehmensfortführung und die Aufnahme der operativen Tätigkeit des Konzerns in den USA. Dieses Risiko wird dadurch eingedämmt, dass bereits Teilzahlungen in Höhe von USD 12.000.000 geleistet wurden. Derzeit erfolgt die Zwischenfinanzierung im Wesentlichen durch diese Teilzahlungen. Mit einem Ausfall der Zahlung wird nicht gerechnet. Die geschäftsführenden Direktoren gehen somit davon aus, dass der Fortbestand der Gruppe und implizit der ROY Ceramics SE selbst gesichert ist.

München, 27. April 2017

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ron Franke
Wirtschaftsprüfer

Armin Weber
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

ROY Ceramics SE

Gießener Strasse 42

35410 Hungen

Deutschland

Tel: +49 (0)69 71 04 55 15 5

Fax: +49 (0)69 71 04 55 45 0

www.roykeramik.de

FINANZKALENDER 2017

Veröffentlichung des Geschäftsbericht 2016

27. April 2017

Q1 Zwischenmitteilung 2017

31. Mai 31 2017

Ordentliche Hauptversammlung 2017

TBA

Veröffentlichung des Geschäftsbericht 2017

30. September 2017

Q3 /9M-Zwischenmitteilung 2017

30. November 2017



ROY Ceramics SE

Gießener Strasse 42
35410 Hungen

Tel.: +49 (0)69 71 04 55 15 5

Fax: +49 (0)69 71 04 55 45 0